

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2021

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

über das 149. Geschäftsjahr



Erstellungsdatum des Berichts: 4. April 2022

INHALT

Anlagen-Verzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.1.1 Unternehmensportrait	3
A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.5 Funktion der Internen Revision	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	23
B.7 Outsourcing.....	24
B.8 Sonstige Angaben.....	25
C. Risikoprofil.....	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko.....	33
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	35
C.7 Sonstige Angaben.....	36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte	37
D.1.1 Kapitalanlagen	38
D.1.1.1 Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“	39
D.1.1.2 Asset-Klasse „Aktien“.....	40
D.1.1.3 Asset-Klasse „Anleihen“.....	40
D.1.1.4 Organismen für gemeinsame Anlagen	41
D.1.1.5 Immobilien.....	41
D.1.2 Sonstige Aktiva	42

D.1.2.1	Leasing	42
D.1.2.2	Relevante sonstige Aktivpositionen	42
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D.2.1	Schadenrückstellungen	46
D.2.2	Prämienrückstellungen	47
D.2.3	Versicherungstechnische Rückstellungen für Rentenfälle.....	49
D.2.4	Risikomarge	50
D.2.5	Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen	50
D.2.6	Anwendung von Übergangsmaßnahmen und Anpassungen	51
D.2.7	Änderungen relevanter Annahmen	52
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	52
D.3.1	Leasing.....	52
D.3.2	Sonstige relevante Passivposten.....	52
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	55
D.4.1	Alternative Bewertungsmethoden bei den Vermögenswerten.....	56
D.4.2	Alternative Bewertungsmethoden bei den Verbindlichkeiten	60
D.5	Sonstige Angaben.....	62
E.	Kapitalmanagement	62
E.1	Eigenmittel	62
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	64
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	66
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.6	Sonstige Angaben.....	66
Anlage 1:	S.02.01.02.01	68
Anlage 2:	S.05.01.02	70
Anlage 3:	S.12.01.02	72
Anlage 4:	S.17.01.02	73
Anlage 5:	S.19.01.21	74
Anlage 6:	S.23.01.01	76
Anlage 7:	S.25.01.21	77
Anlage 8:	S.28.01.01	79

ANLAGEN-VERZEICHNIS

- Anlage 1: S.02.01.02.01 Bilanz
- Anlage 2: S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 4: S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- Anlage 5: S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 6: S.23.01.01 Eigenmittel
- Anlage 7: S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 8: S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIAG	Association Internationale des Assureurs de la Production Agricole
AnIV	Anlageverordnung
Art.	Artikel
ASP	Afrikanische Schweinepest
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BoS	Board of Supervisors
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAX	Deutscher Aktienindex
DE	deutsch
d. h.	das heißt
Dr.	Doktor
DVA	Deutsche Versicherungsakademie GmbH
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	expected profits included in future premiums
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
Fon	Telefon
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	homogene Risikogruppe
HUR	Haftpflcht-Unfall-Renten
IAS	International Accounting Standard
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
ITW	Institut für Transformation und Weiterbildung in der Assekuranz GmbH
IVP	Intern Verantwortliche Person
KStG	Körperschaftsteuergesetz

LoB	Line of Business = Geschäftsbereich
LTG	Long Term Guarantee
max	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement
MVG	Mitversicherungsgemeinschaft
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnlich
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
Prof.	Professor
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RIMA	RISK-Management GmbH
Rück	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
Str.	Straße
s. u.	siehe unten
T	tausend
TCMS	Tax-Compliance-Management-System
Tel.	Telefon
T€	tausend Euro
u. a.	unter anderem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
VP	Verantwortliche Person
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report - SFCR) 2021 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. (im Folgenden „Gesellschaft“) legt quantitative und qualitative Informationen über die Gesellschaft offen und ermöglicht dem Leser so, einen Eindruck von der Beschaffenheit und Qualität des Governance-Systems der Gesellschaft, ihres Kapitalmanagements und ihres Risikomanagementsystems sowie den von der Gesellschaft regelmäßig vorgenommenen Bewertungen für Solvabilitätszwecke zu erhalten.

Wesentliche Änderungen im Sinn von Art. 292 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) hat es im Geschäftsjahr 2021 in den Abschnitten A (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis), C (Risikoprofil), D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) und E (Kapitalmanagement) insbesondere durch die Einführung einer separaten Behandlung von Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht- und aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung gegeben, die in bisher für die Gesellschaft irrelevanten Modulen der Lebensversicherung bewertet werden. Darüber hinaus hat sich die Zeitwertermittlung einer Beteiligung geändert und ist zusätzlich zu dem Anspruch auf Gewinnbeteiligung aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung erstmals auch der Anspruch auf Gewinnbeteiligung aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt worden. Innerhalb des Governance-Systems (Abschnitt B) hat es weitere Umstrukturierungen und Umbenennungen in den operativen Fachbereichen gegeben und sind weitere Unterstützungs- und Dienstleistungen auf eine Tochtergesellschaft ausgelagert worden.

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden im qualitativen und im quantitativen Teil des SFCR kaufmännisch gerundet in tausend Euro (T€) angegeben. Dadurch bedingt können insbesondere in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten. Prozent-Angaben werden in der Regel kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im SFCR die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern verwendet. Die Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Abschnitt A.) sind im Geschäftsjahr 2021 für die Gesellschaft insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Das Gesamtergebnis ist für die Gesellschaft ebenfalls zufriedenstellend. Das Geschäftsjahr 2021 ist insbesondere durch die weiter anhaltende Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in der Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden „Corona-Pandemie“), durch verheerende Flut- und Überschwemmungskatastrophen sowie durch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Wildschweinebestand in der Bundesrepublik Deutschland geprägt. Den Herausforderungen des Geschäftsjahrs 2021 hat sich die Gesellschaft erfolgreich gestellt. Von der Corona-Pandemie ist die Gesellschaft wirtschaftlich kaum betroffen worden. Die Folgen der Flut- und Überschwemmungskatastrophen haben die Gesamt-Schadenquote nicht wesentlich erhöht. Die Bestands- und Beitragsentwicklung hat die Prognosen aus dem Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 nicht erreicht, ist aber gleichwohl positiv verlaufen. Der Schadenverlauf hat sich ebenfalls negativer entwickelt als erwartet, während das versicherungstechnische Ergebnis positiver verlaufen ist als prognostiziert.

Innerhalb des **Governance-Systems (Abschnitt B.)** und damit der Geschäftsorganisation sind in den operativen Fachbereichen auf der ersten Verteidigungslinie weitere Umstrukturierungen und Umbenennungen vorgenommen sowie weitere Unterstützungs- und Dienstleistungen auf eine Tochtergesellschaft ausgegliedert worden. Die Gründe und Erwartungen liegen insbesondere in der Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie der Optimierung von Geschäftsprozessen und Service-Leistungen. Darüber hinaus hat es im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Versicherungsunternehmen, einschließlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat,

Vorstand und Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen sind eingehalten und erfüllt worden. Die Unternehmens-Richtlinien sind turnusgemäß überarbeitet und angepasst worden. Das Risikomanagement folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die Risikoinventur und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) sind ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Durchführung eines zusätzlichen außerplanmäßigen ORSA ist im Geschäftsjahr 2021 nicht erforderlich gewesen. Die Berichte der Governance-Schlüsselfunktionen sind insgesamt zufriedenstellend ausgefallen und der Vorstand hat im Rahmen seiner jährlichen internen Überprüfung die Wirksamkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation und des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2021 bestätigt.

Das **Risikoprofil (Abschnitt C.)** der Gesellschaft und die eingesetzten Risikominderungstechniken haben sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Risiko- und Unternehmensmodell der Gesellschaft ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Verträge mit Zweckgesellschaften und Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen nicht. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die wesentlichen Risiken bestehen aus versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken, zudem bestehen operationelle Risiken. Neu hinzugekommen sind im Geschäftsjahr 2021 durch die separate Berücksichtigung von laufenden Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung, die für die Gesellschaft aber nicht wesentlich und von untergeordneter Bedeutung sind. Bei den eingesetzten Risikominderungstechniken dominiert im versicherungstechnischen Bereich weiterhin unverändert die Rückversicherung. Verschuldens- und Illiquiditätsrisiken sind nicht vorhanden. Durch eine vorausschauende Kapitalanlageplanung und eine laufende Liquiditätsplanung wird die zur Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität gewährleistet.

Die Gesellschaft sieht weiterhin kein greifbares Risiko, dass die Corona-Pandemie den Fortbestand der Gesellschaft gefährdet. Gleichwohl wird der weitere Verlauf intensiv beobachtet und werden im Bedarfsfall Maßnahmen entsprechend angepasst. Von den nach Ende des Geschäftsjahrs 2021 zwischen Russland und der Ukraine ausgebrochenen Unruhen (im Folgenden „Ukraine-Krieg“) ist die Gesellschaft durch ihr Geschäftsmodell im Krisengebiet nicht unmittelbar betroffen. Mögliche Auswirkungen verhängter Sanktionen werden geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen werden ergriffen. Die weitere Entwicklung ist aktuell final nicht absehbar. Sie wird von der Gesellschaft ebenfalls intensiv beobachtet.

Bei der **Bewertung für Solvabilitätszwecke (Abschnitt D.)** hat sich im Geschäftsjahr 2021 die Zeitwertermittlung einer Beteiligung geändert und sind durch die geänderte Behandlung der Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung neue versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung entstanden mit entsprechenden Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Nichtlebensversicherung. In den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist im Geschäftsjahr 2021 zusätzlich zum Anspruch auf Gewinnbeteiligung aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung erstmals auch der Anspruch auf Gewinnbeteiligung aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung angesetzt worden, was zu einer sachgerechteren Ermittlung der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Rückversicherung führt. Darüber hinaus hat es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr gegeben.

In einigen Bereichen greift die Gesellschaft im gesetzlich und aufsichtsrechtlich erlaubten Rahmen auf Vereinfachungen und alternative Bewertungsmethoden zurück. Von langfristigen Garantien (Long Term Guarantee - LTG) sowie von Übergangsmaßnahmen macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Das **Kapitalmanagement (Abschnitt E.)** der Gesellschaft hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 150,00 % zu gewährleisten. Das Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der

aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Die Eigenmittelstruktur und -situation der Gesellschaft sind wenig komplex. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betragen die Eigenmittel 97.124 T€ (Vorjahr: 85.365 T€). Die Eigenmittel bestehen aus der Ausgleichsrücklage und besitzen die höchste Qualitätsstufe Tier 1. Die Solvabilität der Gesellschaft entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Mindestsolvabilitätskapital (MCR) beläuft sich auf eine Höhe von 10.949 T€ (Vorjahr: 10.994 T€), die MCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 887,02 % (Vorjahr: 776,46 %). Das Solvabilitätskapital (SCR) beläuft sich auf eine Höhe von 43.798 T€ (Vorjahr: 43.976 T€), die SCR-Bedeckungsquote beträgt 221,76 % (Vorjahr: 194,12 %). Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel.

Die Gesellschaft ist für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 UNTERNEHMENS PORTRAIT

Die Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Tradition. Sie ist seit 1873 in Deutschland tätig. Ihre Verwaltung befindet sich zentral in ihrem Direktionsgebäude in der Veerßer Str. 65/67 in 29525 Uelzen, in dem auch zwei ihrer insgesamt vier Tochtergesellschaften, die RISK-Management GmbH und die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, ansässig sind. Die dritte Tochtergesellschaft, die Tier und Halter GmbH, hat ihren Sitz in 41844 Wegberg, die vierte Tochtergesellschaft, die Deine Tierwelt GmbH, in 30559 Hannover.

Der Gesellschaft liegt von Beginn an das Wohl von **Mensch und Tier** am Herzen und so richtet sie ihren Fokus und ihre Produkte insbesondere auf Tierhalter und Landwirte mit Tierhaltung aus, kombiniert mit Beratungsqualität und kompetenter Betreuung.

Die Gesellschaft verfügt über eine 149-jährige Expertise auf dem Gebiet der Tier-Versicherung und profitiert als Spezialversicherer von ihrem langjährig gewachsenen Erfahrungsschatz. Sie hat als erstes deutsches Versicherungsunternehmen 1984 die Tier-Krankenversicherung entwickelt. Die Gesellschaft ist ambitioniert und bestrebt, sich ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dabei legt sie großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und ein faires Miteinander. Die hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit ihrer Mitarbeitenden zeichnen die Gesellschaft aus.

Die Geschäftsstrategie der Gesellschaft und ihre strategische Zielsetzung sind ausgerichtet auf ein stetiges, nachhaltiges, ertragreiches Wachstum sowie auf die konsequente Weiterentwicklung der Gesellschaft als zukunftsfähiger, innovativer, unabhängiger und selbstständiger Spezialversicherer für **Mensch und Tier**. Ihre weiteren Ziele liegen in der Stärkung von Image und Außenwirkung durch einen hohen Grad an Kundenorientierung sowie der Weiterentwicklung der Marke „**Uelzener**“ als „die Marke“ in der Tier-Versicherung.

Das Geschäftsjahr 2021 ist für die Gesellschaft insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Von der anhaltenden Corona-Pandemie ist sie auch im Geschäftsjahr 2021 wirtschaftlich kaum betroffen worden. Durch ihre hohe Marktnähe und Anpassungsfähigkeit ist die Gesellschaft in der Lage, Veränderungen frühzeitig erkennen, aufgreifen und kurzfristig umsetzen zu können, was sich insbesondere während der Corona-Pandemie wiederholt bewährt hat. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb uneingeschränkt fortführen können. Ein durch die Corona-Pandemie verursachter erhöhter Ausfall von Mitarbeitenden ist nicht zu verzeichnen gewesen. Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens ist für den Großteil der Belegschaft beibehalten worden und virtuelle Kommunikationsformen dominieren weiterhin den Berufsalltag.

In den Herausforderungen der Zukunft sieht die Gesellschaft ihre Chancen. Dabei bildet die digitale Transformation mit einer klaren Ausrichtung auf digitale Prozesse und Vertriebswege weiterhin ein

zentrales Kernthema, das die Gesellschaft aktiv verfolgt und das in den vergangenen beiden Jahren einen starken Auftrieb erfahren hat. Ein weiteres Kernthema, das im Fokus der Gesellschaft steht, ist die zunehmende Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt und Klimarisiken, aber auch in Bezug auf soziale Aspekte und umsichtige Unternehmensführung. Den Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Lebensformen auf die private und gewerbliche Haltung und Nutzung von Tieren begegnet die Gesellschaft mit innovativen Produkten, die bedarfsgerecht auf ihre Zielgruppe zugeschnitten sind.

Die weitere Entwicklung des nach Geschäftsjahresende 2021 zwischen Russland und der Ukraine entfachten Ukraine-Kriegs wird von der Gesellschaft intensiv beobachtet. Vom Kriegsgeschehen im Krisengebiet ist die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftsmodells nicht unmittelbar betroffen. Mögliche Auswirkungen, die sich durch die verhängten Sanktionen für die Gesellschaft ergeben könnten, werden geprüft. Ggf. erforderliche Maßnahmen werden ergriffen. Der weitere Verlauf ist aktuell final nicht absehbar.

Die besondere Rechtsform der Gesellschaft lässt ihre Kunden zu Mitgliedern werden, die sie durch eine schnelle Leistungsabwicklung und unkomplizierte Produkte als Experte für bedarfsgerechte Versicherungen, Services und Informationen rund um das Tier unterstützen möchte.

Um auch physisch ihren Mitgliedern nah zu sein, unterhält die Gesellschaft in der Bahnhofstr. 33 in 29525 Uelzen ihr Uelzener Service-Center, in der Flämingstr. 4 in 15738 Zeuthen ihr Uelzener Servicebüro „Berlin“ und bis zum 31. März 2022 in der Schwedenstr. 46 in 72119 Ammerbuch ihr Uelzener Servicebüro „Stuttgart“. Darüber hinaus ist die Gesellschaft bundesweit auf Messen und Veranstaltungen vertreten, sofern diese bedingt durch die Corona-Pandemie stattfinden können.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Gesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft auf Grundlage eines mehrstufigen Auswahlprozesses den Abschlussprüfer gewechselt. Der neue Abschlussprüfer, den die Gesellschaft mit der Prüfung der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt hat, ist die

Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Stapenhorststraße 131

33615 Bielefeld

Halter qualifizierter Beteiligungen

Bedingt durch ihre Rechtsform als VVaG hat die Gesellschaft keine fremden Eigentümer und keine Halter von Beteiligungen.

Gruppenzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist ein eigenständiges Solo-Unternehmen. Sie gehört zu keiner Versicherungs-Gruppe.

Die Gesellschaft besitzt vier Tochtergesellschaften, die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, die Tier und Halter GmbH, Wegberg, und die Deine Tierwelt GmbH, Hannover, wie das folgende vereinfachte Organigramm verdeutlicht:



Der Kapitalanteil der Gesellschaft an ihren Tochtergesellschaften beträgt jeweils 100,00 %. Damit sind die vier Tochtergesellschaften verbundene Unternehmen gemäß § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Sie sind keine Versicherungsunternehmen im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie), sondern reine Servicegesellschaften und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Die Gesellschaft gilt mit ihren vier Tochtergesellschaften nicht als Gruppe im Sinne der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Sie unterliegt nicht der Gruppenaufsicht. Artikel 213 der Richtlinie 2009/138/EG findet keine Anwendung. Ein Gruppenbericht entfällt daher.

Die RISK-Management GmbH ist ein Makler. Ihre Aufgabe ist die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen. Die RISK-Management GmbH besteht im Geschäftsjahr 2021 aus durchschnittlich zwei Mitarbeitenden im Innendienst (Vorjahr: zwei Innendienstmitarbeitende), zwei Mitarbeitenden im Außendienst (Vorjahr: zwei Außendienstmitarbeitende) sowie einem Geschäftsführer (Vorjahr: ein Geschäftsführer).

Die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH ist entsprechend des Spartentrennungsgebots gemäß § 164 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) rechtlich selbstständig und agiert entsprechend weisungsunabhängig. Sie bearbeitet unter Wahrung des Spartentrennungsgebots im Auftrag der Gesellschaft Leistungsfälle in der Rechtsschutz-Versicherung. Im Geschäftsjahr 2021 besteht die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH durchschnittlich aus einem Prokuristen (Vorjahr:

ein Prokurist), zwei Mitarbeitenden (Vorjahr: zwei Mitarbeitende) sowie einem Geschäftsführer (Vorjahr: ein Geschäftsführer).

Die Tier und Halter GmbH ist eine reine Servicegesellschaft und erbringt auf der Grundlage eines Ausgliederungs-Rahmenvertrags anhand von Einzelaufträgen unterstützende Dienstleistungen für die Gesellschaft, insbesondere bei der Betreuung von Kunden und Versicherungsverträgen (vgl. Ziffer B.7). Die Tier und Halter GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 27 Mitarbeitende (Vorjahr: 27 Mitarbeitende) und zwei Geschäftsführer (Vorjahr: zwei Geschäftsführer) beschäftigt.

Die Deine Tierwelt GmbH ist eine Internet-Tier-Vermittlungsplattform und eine Tier-Community. Sie ist durch Erwerb des fehlenden Beteiligungsanteils in Höhe von 10,00 % im Geschäftsjahr 2021 zu einer 100%igen Tochtergesellschaft geworden. Sie besteht im Geschäftsjahr 2021 aus einem Geschäftsführer (Vorjahr: ein Geschäftsführer) und 19 Mitarbeitenden (Vorjahr: 15 Mitarbeitende).

Alle vier Tochtergesellschaften sind strategische Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht.

Mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 1,99% (Vorjahr: 1,99%) ist die Gesellschaft an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, und mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 33,33 % (Vorjahr: 33,33 %) an der HarzInvest GmbH, Torfhaus/Oberharz, beteiligt. Beide Beteiligungen sind nicht strategisch.

Bedeutende Beteiligungen an gemeinsam beherrschten sowie an assoziierten Unternehmen sind nicht vorhanden.

A.1.2 WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE UND GEOGRAFISCHE GEBIETE

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche (Line of Business - LoB) der Gesellschaft sind:

- die Einkommensersatzversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen,
- die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung und
- die Rechtsschutz-Versicherung.

Diese wesentlichen Geschäftsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung sind im Geschäftsjahr 2021 die vorstehend aufgeführten LoBs um zwei weitere ergänzt worden:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherungsverpflichtungen) und
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Die Gesellschaft betreibt sämtliches Versicherungsgeschäft als Direktgeschäft. Im Geschäftsjahr 2021 hat sie ihr selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in den einzelnen Lines of Business in die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten homogenen Risikogruppen (HRG) eingeteilt.

Line of Business	Homogene Risikogruppe
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfall-Versicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Tier-Lebensversicherung (einschließlich Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten)
	Tier-Krankenversicherung (einschließlich Tier-Operationsversicherung)
	Verbundene Hausrat-Versicherung

Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	Allgemeine Haftpflicht-Versicherung (einschließlich Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung)
Rechtsschutz-Versicherung	Rechtsschutz-Versicherung (einschließlich Tierhalter-Rechtsschutz-Versicherung)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherungsverpflichtungen)	Laufende Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Laufende Renten aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung

Die homogene Risikogruppe „Allgemeine Unfall-Versicherung“ wird dem Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet, die homogenen Risikogruppen aus der Feuer- und anderen Sachversicherung, aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und aus der Rechtsschutz-Versicherung dem reinen Nichtlebensversicherungs-Geschäft. Laufende Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung zählen zum Lebensversicherungs-Geschäft, laufende Renten aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung zum Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen homogenen Risikogruppen haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 nicht verändert. Verändert hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Ausweis und die Behandlung von laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung (s. o.), die in den Vorjahren aus Proportionalitätsgründen nicht separat behandelt worden sind.

Bewegung des Bestands im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

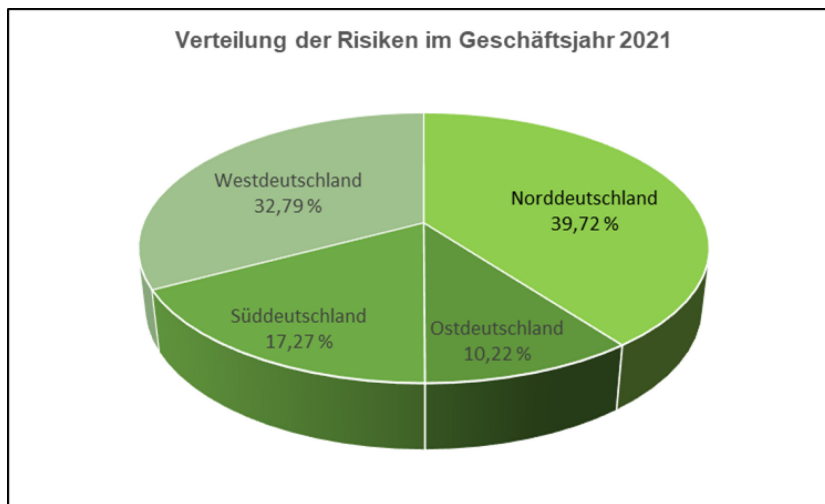
Der Bestand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Geschäftsbereich	Anzahl der Versicherungsverträge	
	Vorjahr 2020	Geschäftsjahr 2021
Einkommensersatzversicherung	147.891	139.945
Feuer- und andere Sachversicherungen	563.132	582.282
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	257.216	258.503
Rechtsschutz-Versicherung	128.364	120.579
Gesamt	1.096.603	1.101.309

Regionale Verteilung der Geschäftstätigkeit auf wesentliche geografische Gebiete

Im Geschäftsjahr 2021 konzentriert sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft weiterhin auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die versicherten Risiken verteilen sich auf Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Norddeutschland besteht dabei aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen; Ostdeutschland aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen; Süddeutschland aus Bayern und Baden-Württemberg und Westdeutschland aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.



Die Verteilung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Region	Verteilung der versicherten Risiken in %	
	2020	2021
Norddeutschland	39,78	39,72
Ostdeutschland	10,67	10,22
Süddeutschland	16,55	17,27
Westdeutschland	33,01	32,79

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der versicherten Risiken nur gering verschoben. Insgesamt verteilt sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft relativ gleichmäßig über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit liegen unverändert in Nord- und Westdeutschland. Besondere Kumulrisiken sind nicht vorhanden.

Übernommenes Geschäft

Übernommenes Geschäft ist im Geschäftsjahr 2021, ebenso wie im Vorjahr, von der Gesellschaft nicht gezeichnet worden.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2021 hat weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie gestanden und ist darüber hinaus geprägt durch Extremwetterereignisse und den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Wildschweinebestand in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Gesellschaft ist wirtschaftlich von der Corona-Pandemie seit ihrem Ausbruch im Vorjahr kaum betroffen worden (vgl. Ziffer A.1.1). Das gilt auch für das Geschäftsjahr 2021. Sie hat die Möglichkeit des mobilen Arbeitens für die Mehrheit der Belegschaft im Geschäftsjahr 2021 aufrechterhalten, ebenso ihre Vorsorge- und Schutzmaßnahmen. Die Gesellschaft sieht gegenwärtig kein greifbares Risiko, dass die Corona-Pandemie den Fortbestand der Gesellschaft gefährdet. Gleichwohl wird die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens intensiv beobachtet.

Von den Folgen der verheerenden Auswirkungen des Sturmtiefs „Bernd“, welches im Juli 2021 in Teilen der Bundesrepublik Deutschland zu Flut- und Überschwemmungskatastrophen geführt hat, ist die Gesellschaft durch ihren versicherten Bestand ebenfalls nur am Rande betroffen worden.

Das Auftreten von ASP-Infektionen im Wildschweinebestand hat zu einem Anstieg der Sofortschadenquote in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten, insgesamt aber zu keiner wesentlichen Erhöhung der Gesamt-Schadenquote geführt. Der weitere Verlauf der ASP steht unter intensiver Beobachtung. Das Auftreten weiterer

Leistungsfälle in diesem Bereich kann nicht ausgeschlossen werden. Ebenso kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft, z. B. durch neue Viren, Klimawandel, Cyber- und Wirtschaftskriminalität, Krieg und (innere) Unruhen, generelle Preisentwicklungen etc. neue Risiken und Herausforderungen mit ggf. wesentlichem Einfluss auf die Betriebsfähigkeit sowie die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft entstehen könnten. Insbesondere Risiken, die sich durch den weiteren Verlauf und die möglichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs ergeben könnten, sind derzeit final nicht absehbar, auch wenn die Gesellschaft durch ihr Geschäftsmodell von den Unruhen im Krisengebiet nicht unmittelbar betroffen ist.

Darüberhinausgehend hat es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung gegeben, die sich erheblich auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Gemäß Artikel 293 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2019/1865 der Kommission vom 6. Juni 2019, (DVO) wird nachfolgend das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Die erste Tabelle zeigt dabei das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt (auf aggregierter Ebene) und aufgeschlüsselt in die einzelnen Geschäftsbereiche. Das im Anschluss folgende Diagramm und die zweite Tabelle zeigen die Verteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses in Form des versicherungstechnischen Gewinns über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis aggregiert und verteilt auf die Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr

Geschäftsbereich	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	Vorjahr 2020 in T€	Geschäftsjahr 2021 in T€
Einkommensersatzversicherung	383	273
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.256	3.599
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	2.640	2.011
Rechtsschutz-Versicherung	1.029	646
Gesamt	6.309	6.528

Hauptverantwortlich für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ist die Geschäftsentwicklung. Regional verteilt sich der versicherungstechnische Gewinn im Geschäftsjahr 2021 wie folgt auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Aufteilung erfolgt nach Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland.



Tabelle 2: Regionale Verteilung des versicherungstechnischen Gewinns im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr

Region	Verteilung des versicherungstechnischen Gewinns in %	
	2020	2021
Norddeutschland	23,72	21,15
Ostdeutschland	6,50	13,71
Süddeutschland	26,37	23,39
Westdeutschland	43,41	41,75

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Geschäftsjahr 2021 der Anteil des versicherungstechnischen Gewinns, der auf Ostdeutschland entfällt, deutlich gestiegen. Der Schwerpunkt liegt, wie im Vorjahr, in Westdeutschland.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Schadenentwicklung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr auf eine Höhe von 107.291 T€ (Vorjahr: 95.893 T€) gestiegen. Von dem Anstieg ist insbesondere die homogene Risikogruppe „Tier-Krankenversicherung“ und damit insbesondere die Line of Business „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Die Gründe für die Erhöhung liegen im Wesentlichen im gestiegenen Versicherungsbestand und dem Eintritt von Großschäden.

Die Bestands- und Beitragsentwicklung ist im Geschäftsjahr 2021 während der Corona-Pandemie insgesamt weiterhin positiv verlaufen, auch wenn sie die ursprünglichen Erwartungen nicht ganz erreicht hat. Der Schadenverlauf hat erwartungsgemäß insgesamt nicht zu einer Entlastung der Gesamt-Schadenquote geführt.

Der Schadenverlauf in der Tier-Krankenversicherung (eine Kernsparte der Gesellschaft) und in der Rechtsschutz-Versicherung ist im Geschäftsjahr 2021 leicht gestiegen, hat sich aber insgesamt auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau bewegt. Der Schadenverlauf in der Allgemeinen Unfall-Versicherung und in der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung (ebenfalls eine Kernsparte) hat sich positiver entwickelt als im Vorjahr. Der Anstieg des Schadenverlaufs in der Verbundenen Hausrat-Versicherung ist insbesondere auf einen Brandschaden sowie auf die durch das Sturmtief „Bernd“ verursachten Flut- und Überschwemmungskatastrophen zurückzuführen, während der Anstieg der Schadenquote in der Tier-Lebensversicherung ursächlich insbesondere auf den Ausbruch der ASP im Wildschweinebestand zurückgeht. Durch die positive Schadenentwicklung in der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und in der Allgemeinen Unfall-Versicherung sinkt die Geschäftsjahres-Schadenquote im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr auf eine Höhe von 74,75 % (Vorjahr: 75,56 %). Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses ergibt sich insgesamt eine im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Gesamt-Schadenquote in Höhe von 75,65 % (Vorjahr: 75,02 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verdienten Beiträge und der Geschäftsjahres-Schadenquoten der einzelnen Geschäftsbereiche und Sparten:

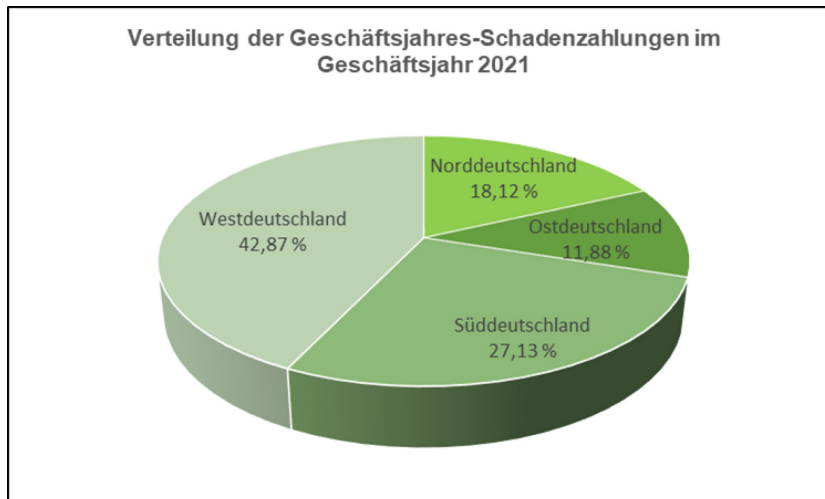
Geschäftsbereich	Verdiente Brutto-Beiträge in T€		Geschäftsjahres-Schadenquote in %	
	2020	2021	2020	2021
Sparte (HRG)				
Einkommensersatz-versicherung	3.439	3.515	51,11	38,22
Allgemeine Unfall-Versicherung	3.439	3.515	51,11	38,22
Feuer- und andere Sachversicherungen	94.267	107.147	76,75	82,15

Tier-Lebensversicherung	2.810	2.773	38,52	47,46
Tier-Krankenversicherung	91.021	103.967	78,20	83,26
Verbundene Hausrat-Versicherung	437	407	18,60	30,29
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	28.115	29.200	78,39	55,51
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	28.115	29.200	78,39	55,51
Rechtsschutz-Versicherung	2.001	1.957	21,98	22,08
Rechtsschutz-Versicherung	2.001	1.957	21,98	22,08
Gesamtbestand	127.823	141.819	75,56	74,75

Das Quantitative Reporting Template (QRT) S.05.01.02 in Anlage 2 zeigt die Geschäftsentwicklung aufgeteilt nach Geschäftsbereichen.

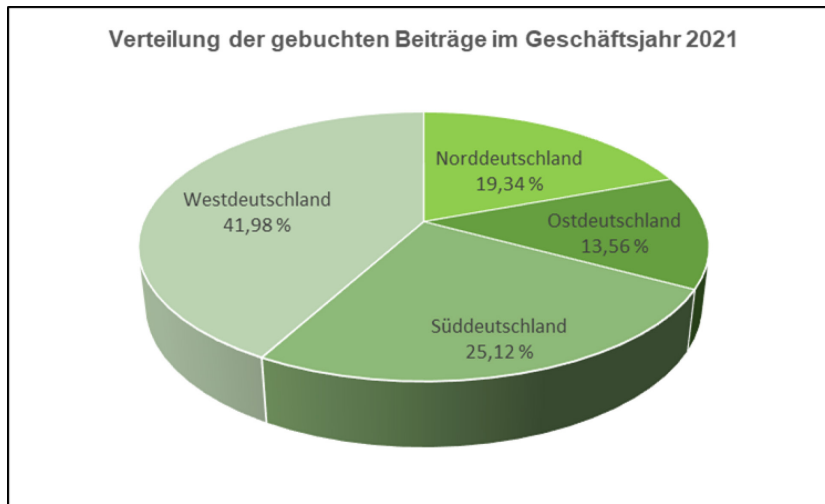
Regionale Verteilung der Beitragszahlung und Schadenentwicklung auf wesentliche geografische Gebiete

Die Beitragszahlung sowie die Schadenabwicklung und -zahlung sind im Wesentlichen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die nachfolgenden Diagramme und Tabellen zeigen, wie sich im Geschäftsjahr 2021 die Geschäftsjahres-Schadenzahlungen und die gebuchten Beiträge im Vergleich zum Vorjahr auf Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland verteilen.



Region	Verteilung der Geschäftsjahres-Schadenzahlungen in %	
	2020	2021
Norddeutschland	17,30	18,12
Ostdeutschland	11,67	11,88
Süddeutschland	26,80	27,13
Westdeutschland	44,24	42,87

Die Verteilung der Geschäftsjahres-Schadenzahlungen hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Schwerpunkt ist weiterhin Westdeutschland.



Region	Verteilung der gebuchten Beiträge in %	
	2020	2021
Norddeutschland	19,51	19,34
Ostdeutschland	13,43	13,56
Süddeutschland	25,33	25,12
Westdeutschland	41,72	41,98

Die Verteilung der gebuchten Beiträge hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Schwerpunkt ist weiterhin Westdeutschland.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlageergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Asset-Klasse	Buchwert in T€		Zeitwert in T€		Erträge in T€		Aufwände in T€	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Immobilien	20.448	19.914	30.229	30.312	1.580	1.609	1.335	1.319
Organismen für gemeinsame Anlagen	57.311	60.009	69.246	72.998	644	698	100	100
Anleihen	2.418	4.792	2.433	4.792	43	206	20	41
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.113	11.033	16.348	17.066	1.090	780	455	78
Aktien	24	0	57	0	0	33	2	5
Summe	92.314	95.748	118.313	125.168	3.357	3.327	1.911	1.543

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Asset-Klasse „Anleihen“ und in der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ erkennbar. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus einer Anteilserhöhung an der Deine Tierwelt GmbH, Hannover, einer Darlehensvergabe an die HarzInvest GmbH, Torfhaus/Oberharz, sowie aus einer Umbuchung zum sachgerechteren Ausweis der Einzahlungen bezüglich der Beteiligung an die NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, im Geschäftsjahr 2021. Die Veränderungen in den übrigen Asset-Klassen sind insbesondere auf die Marktwertentwicklung im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Der Aktienbestand im Direktbestand ist im Geschäftsjahr 2021 veräußert worden.

Den Erträgen aus Miete und Nebenkosten in Höhe von 1.609 T€ (Vorjahr: 1.580 T€) stehen die Aufwände für Immobilien in Höhe von 1.319 T€ (Vorjahr: 1.335 T€) gegenüber. Davon entfallen 7,60 % (Vorjahr: 11,55 %) auf Reparaturaufwand, 42,38 % (Vorjahr: 41,47 %) auf Verwaltungs- und Betriebskosten und 50,02 % (Vorjahr: 46,97 %) auf planmäßige Abschreibungen.

Die Aufwände der übrigen Asset-Klassen bestehen neben Aufwänden aus der Verlustübernahme in der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ nur aus Verwaltungskosten. Die Erträge der übrigen Asset-Klassen setzen sich zusammen aus Dividenden, Ausschüttungen, Zinsen und Gewinnbeteiligungen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2021 nicht gegeben. Anlagen in Verbriefungen sind nicht getätigt worden.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Wesentliche außerordentliche, ungeplante Aufwendungen und Erträge hat es im Geschäftsjahr 2021 - ebenso wie im Vorjahr - nicht gegeben.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gesellschaft vergibt keine Leasingvereinbarungen als Leasinggeber. Ebenso bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen (Operating-Leasings und/oder Finanzierungs-Leasings) mit der Gesellschaft als Leasingnehmer. Daran hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, im Senat der Wirtschaft e. V., Bonn, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln, im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München, im Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Kiel, der AIAG Internationale Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion, der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e. V., Bonn, im Hannoveraner Verband e. V., Verden (Aller), beim Institut für Transformation und Weiterbildung in der Assekuranz GmbH (ITW), Hamburg, im Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V., Lüneburg, und im Überbetrieblichen Verbund Frau & Wirtschaft Lüneburg.Uelzen e. V., Lüneburg. Zudem ist sie Forenpartner bei den Versicherungsforen Leipzig, Leipzig.

Die Gesellschaft ist Anfang des Jahres 2016 dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. beigetreten und arbeitet ausschließlich mit Vermittlern und Generalagenturen zusammen, die diesen oder einen vergleichbaren Kodex für sich als verbindlich anerkennen und seine Regeln befolgen.

Zudem ist sie eingebunden in ein Netz von Kooperationspartnern.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Gesellschaft entspricht ihrer gesamten Geschäftsorganisation. Dazu zählen u. a. die Aufbauorganisation, die Ablauforganisation, die Organe der Gesellschaft etc.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht im Geschäftsjahr 2021 aus sechs Personen:

Gerhard Schulz	Aufsichtsratsvorsitzender, Landwirt, Schneverdingen
Prof. Dr. Joachim Krieter	stellvertretender Vorsitzender, Universitätsprofessor, Rickert
Thomas Gollub	Berater Relationshipmanagement Aramea Asset Management AG, Wedel
Susanne Treiber	Vorstand Hövelrat Holding AG und Geschäftsführerin Proaktiva GmbH, Hamburg
Klaus Angresius	Vorstand KIELER RÜCK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Bordesholm
Matthias Geilert	Jurist und Steuerberater, Eigentümer der KANZLEI GEILERT, Hamburg

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats bestehen in der Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie in der Überprüfung und Kontrolle der Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand, prüft den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht, stellt den Jahresabschluss fest und bestimmt die Abschlussprüfer.

Im Geschäftsjahr 2021 ist innerhalb des Aufsichtsrats keine Abgrenzung einzelner Zuständigkeiten vorhanden gewesen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 seine Aufgaben gemeinschaftlich als Gremium wahrgenommen.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft wird vom Aufsichtsrat für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Er besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Dr. Theo Hölscher	Vorstandsvorsitzender, Diplom-Agraringenieur, Suderburg
Imke Brammer-Rahlfs	Diplom-Kauffrau, Holxen
Bernd Fischer	Diplom-Controller, Wrestedt

Hauptaufgabe des Vorstands ist die Leitung der Gesellschaft.

Die Zuständigkeiten sind innerhalb des Vorstands klar abgegrenzt. Eine Funktionstrennung bis auf Vorstandsebene ist gewährleistet. Die Mitglieder des Vorstands sind als Ressortvorstand jeweils für einzelne Gesellschafts- und Fachbereiche zuständig. Die Tabelle zeigt die Ressortverteilung für die Vorstandsmitglieder, wie sie vom Aufsichtsrat am 9. März 2017 beschlossen worden ist.

Vorstandsmitglied	Zuständigkeit ab 1. April 2017
Herr Dr. Theo Hölscher	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtleitung des Unternehmens • Unternehmensplanung • Interne Revision • Controlling • Vertrieb-Marketing inklusive Vertriebsrecht und inklusive Uelzener Service-Center Vertrieb • Produktentwicklung • Aktuariat inklusive Tarifikalkulation
Frau Imke Brammer-Rahlfs	<ul style="list-style-type: none"> • Personal und Ausbildung

	<ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement inklusive Versicherungsmathematische Funktion • Governance und Compliance inklusive Datenschutz • Leistung Haftpflicht - Unfall - Tier • Statistik • Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH – Controlling
Herr Bernd Fischer	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen • IT inklusive Betriebsorganisation und Prozess- und Projektorganisation • Kapitalanlagen, Immobilien, Immobilienverwaltung • Rückversicherung • Betrieb inklusive Uelzener Service-Center Betrieb und Beschwerdemanagement • RISK-Management GmbH

Vom Grundsatz her haben sich seitdem die Ressortverteilung und die Kernzuständigkeiten der einzelnen Ressortvorstände im Wesentlichen nicht verändert. Im Geschäftsjahr 2021 und in den Vorjahren sind einzelne Abteilungen umbenannt worden, wie beispielsweise das Uelzener Service-Center Vertrieb in „Uelzener Service-Center“, „Produktentwicklung“ in „Spezialgeschäft“, oder das Uelzener Service-Center Betrieb in „Interner Service“.

Ausschüsse

Die Gesellschaft besitzt im Geschäftsjahr 2021 innerhalb ihrer Organe keine Ausschüsse.

Im Einklang mit den Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes wird innerhalb des Aufsichtsrats ein Prüfungs-Ausschuss eingerichtet werden. Darüber hinaus sind keine weiteren Ausschüsse vorgesehen.

Governance-Schlüsselfunktionen

Die vier Governance-Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sind: die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Darüber hinaus sind keine weiteren Schlüsselfunktionen definiert.

Die Gesellschaft ist hierarchisch in einer Linienstruktur aufgebaut. In ihrer Aufbauorganisation und ihrer Ablauforganisation sind die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Sie unterstehen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinerlei Anweisungen von anderen für die Gesellschaft tätigen Personen. Die Interne Revision ist auf einen externen Dienstleister ausgegliedert. Die Funktion des zuständigen Ausgliederungsbeauftragten liegt in der Person des Vorstandsvorsitzenden. Eine klare Funktionstrennung ist gewährleistet.

Die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion stehen in der Aufbau- und Ablauforganisation über den operativen Fachbereichen. Sie nehmen Überwachungs-, Beratungs- und Prüfaufgaben wahr und unterstützen die Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer Vorgaben. Die Fachbereiche sind für die operative Durchführung von Maßnahmen und die Umsetzung von Vorgaben zuständig und verantwortlich. Die Interne Revision ist die übergeordnete Prüfinstanz. Die operationale Unabhängigkeit der Internen Revision ist damit gewährleistet.

Die Schlüsselfunktionen sind befugt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten alle relevanten Mitarbeitenden auf allen Hierarchieebenen der Gesellschaft zu befragen und Einblick in die für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Unterlagen zu erhalten. Sie berichten regelmäßig mindestens jährlich und bei

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung und einen Auslagenersatz. Die jeweilige Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat erhält keine variable Vergütung. Für den Aufsichtsrat bestehen keine Pensionsvereinbarungen.

Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht vorhanden.

Die Mitarbeitenden des Uelzener Service-Center erhalten (historisch gewachsen) einen variablen Vergütungsanteil in Höhe von 3,42 % (Vorjahr: 21,86 %) vom Gesamtgehalt (kumulierte Zahlen für das Geschäftsjahr 2021). Infolge von Umstrukturierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2021 steht der variable Vergütungsanteil nicht mehr in Produktionsabhängigkeit, sondern in Abhängigkeit von der Erreichung eines festgelegten Jahres-/Kampagnenziels. Eine zeitliche Verzögerung für die Auszahlung des variablen Anteils ist nicht vorgesehen. Die Mitarbeitenden im Uelzener Service-Center sind keine Risktaker und arbeiten auf vorselektierter Basis. Der variable Vergütungsanteil ist wie geschehen festgelegt worden, um beispielsweise Sanierungs-Kampagnen im versicherten Bestand voranzutreiben. Gleichzeitig werden auf diese Art ungewollte Risikoübernahmen, negative Anreize und Interessenkonflikte vermieden.

Mitarbeitende und Verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen (IVP und VP) erhalten nach mindestens 3 Jahren Betriebszugehörigkeit eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung. Darüber hinaus besteht grundsätzlich für jeden Mitarbeitenden die Möglichkeit, zur Altersvorsorge Direktversicherungen aus Gehaltsumwandlung abzuschließen. Regelungen, die nur für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, sind nicht vorhanden.

Wesentliche Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2021 haben keine wesentlichen Transaktionen mit Vorstandsmitgliedern und/oder Aufsichtsratsmitgliedern stattgefunden.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Gesellschaft legt hohen Wert auf gut ausgebildete, zuverlässige und motivierte Mitarbeitende und investiert bewusst viel Zeit und Geld in die Schulung ihrer Mitarbeitenden und die Entwicklung ihrer Führungskräfte.

Darüber hinaus gelten besondere Anforderungen für die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Governance-Schlüsselfunktionen. Weitere Schlüsselfunktionen, die ebenfalls besonderen Anforderungen unterliegen, sind nicht vorhanden.

Die persönliche Zuverlässigkeit wird anhand von festgelegten Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Charaktereigenschaften, die bisherige Geschäftstätigkeit und das persönliche Verhalten der jeweiligen Person.

Für die fachliche Qualifikation sind Vorgaben zur Berufsqualifikationen sowie zu Kenntnissen und Erfahrungen zu erfüllen, die je nach Art der zu besetzenden Position variieren. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und die Vorgaben der BaFin.

Die Vorgaben für die fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder sehen ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde, Kenntnis, Fähigkeit und Erfahrung in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management vor. Berücksichtigt werden berufliche und formale Qualifikationen sowie einschlägige Erfahrungen aus anderen (Vor-)Tätigkeiten, die die Mitglieder des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion befähigen.

Die Vorgaben zur fachlichen Eignung der Vorstandsmitglieder bestehen in einer angemessenen Qualifikation, Erfahrung und Kenntnis mindestens in den Bereichen aufsichtsrechtlicher Rahmen,

regulatorische Anforderungen, Versicherungs- und Kapitalmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System sowie Finanz- und versicherungsmathematische Analyse. Erwartet werden darüber hinaus ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, Kenntnisse in der operativen Unternehmensführung und Geschäftssteuerung sowie Leitungserfahrung.

Die Vorgaben zur fachlichen Eignung der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die vier Governance-Schlüsselfunktionen umfassen eine fundierte Ausbildung (beispielsweise ein Studium mit wirtschaftswissenschaftlichem, betriebswirtschaftlichem, wirtschafts-juristischem, juristischem oder mathematischem Hintergrund oder ein Spezialisierungslehrgang über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., über die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) oder über die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV)), zudem Kenntnisse im Versicherungsrecht, im Europarecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis fürs Geschäftsmodell und die anderen Funktionen.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden.

Anhand vorzulegender Aus- und Fortbildungsnachweise wird regelmäßig alle 2 Jahre die Erfüllung und fortwährende Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit überprüft. Daneben besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bei gegebenem Anlass eine außerplanmäßige Überprüfung durchzuführen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern ist darüber hinaus auf Grundlage des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 6. Dezember 2018 eine jährliche Selbsteinschätzung abzugeben.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder, der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen ist bei deren jeweiliger Bestellung entsprechend der Vorgaben der Aufsichtsbehörde angezeigt worden. Die BaFin hat keine Einwendungen erhoben.

Die letzte Regel-Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt worden. Die Feststellung der Einhaltung der Anforderungen ist im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2021 erfolgt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind von allen betroffenen Personen eingehalten worden. Beanstandungen hat es von Seiten des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gegeben.

Mit Blick auf die im Zeitraum der Geschäftsplanung anstehenden Veränderungen im Vorstand ist im Vorfeld zur BaFin-Anzeige im Geschäftsjahr 2021 eine weitere Überprüfung erfolgt und sind die Unterlagen entsprechend der BaFin eingereicht worden. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2021 keine außerplanmäßigen Überprüfungen erforderlich gewesen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die Grundlage des Risikomanagements ist die Risikostrategie. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie, dokumentiert die Risikobereitschaft der Gesellschaft und legt den Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und deren Bewältigung grundlegend fest. Konkretisiert werden die Vorgaben zum Risikomanagement in den Unternehmens-Richtlinien. Regelungen zu Aufgaben, Zuständig- und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess sind Gegenstand der Risikomanagement-Richtlinie. Der Umgang mit Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management sowie mit Anlage- und Liquiditätsrisiken ist in der Kapitalanlage-Richtlinie geregelt. Vorgaben zum Internen Kontrollsystem enthält die Richtlinie zum Internen Kontrollsystem und zum Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) die ORSA-Richtlinie.

Ziel des Risikomanagements ist das Erkennen, Steuern und Überwachen von Risiken zum Schutz der Gesellschaft und zur Gewährleistung der dauerhaften Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern, Kunden und Anspruchsberechtigten. Das Risikomanagement hilft, die Solvabilität der Gesellschaft sicherzustellen und fördert das Risikobewusstsein innerhalb des Unternehmens.

Die Identifikation von Risiken nimmt für die Gesellschaft durch ihr besonderes Geschäftsmodell als Spezialversicherer mit eindeutiger Zielgruppendefinition und ausgewählten Spezialprodukten eine bedeutende Rolle ein. Demzufolge setzt ihr Risikomanagement frühzeitig an und werden bereits Abweichungen von vorgegebenen Planwerten unter Risikoaspekten betrachtet.

Die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, werden effektiv regelmäßig jährlich sowie kontinuierlich unterjährig auf Einzel- und aggregierter Ebene ermittelt, gemessen, überwacht, gemanagt und berichtet. Auf Einzelebene werden regelmäßig jährlich in der Risikoinventur insbesondere die operationellen und sonstigen Risiken identifiziert, bewertet und quantifiziert. Zudem werden die Unternehmensrisiken auf Einzelebene unterjährig im Rahmen von Hochrechnungen, Risiko- und Compliance-Meldungen sowie auf operativer und Vorstandsebene kontinuierlich im Rahmen des Tagesgeschäfts gemessen, überwacht und gemanagt. Zusätzliche Überwachungen erfolgen regelmäßig vierteljährlich und jährlich durch Prüfung der Limit-Auslastung im Limit-System. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Einzelebene regelmäßig jährlich, vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc durch die Risikomanagementfunktion, zudem ad hoc durch die operativen Fachbereiche. Auf aggregierter Ebene werden die Risiken regelmäßig jährlich im Rahmen des ORSA und der Jahresberichterstattung an die BaFin, zudem regelmäßig vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstattung ermittelt, gemessen, bewertet, überwacht und gemanagt sowie dem Vorstand und der Aufsicht berichtet. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Wesentliche Hilfsmittel zur Steuerung und Überwachung der Risiken sind ein operatives Limit-System und ein Limit-System, dessen Konzeption sich aus Solvency II-Risikokennzahlen ableitet und neben den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement - SCR) auch den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt.

Für jeden Fachbereich sind Risiko-Melder vorhanden, die ad hoc bei auftretenden Risiken sowie bei Verletzungen von festgelegten Risiko-Limiten und Frühwarnindikatoren Risikomeldungen an die Risikomanagementfunktion abgeben. Rechts-, Compliance- und Datenschutz-Risiken werden an die Compliance-Funktion gemeldet, die in engem Austausch mit der Risikomanagementfunktion steht. Sofern noch keine Maßnahmen eingeleitet worden sind, werden im Anschluss an die erfolgte Risiko-Meldung in Absprache mit dem jeweiligen Fachbereich erforderliche Maßnahmen eingeleitet und abgestimmt. Über den Stand der Risiko-Meldungen erfolgt eine regelmäßige vierteljährliche und jährliche Berichterstattung an den Vorstand.

Insgesamt ist das Risikomanagement der Gesellschaft mehrschichtig aufgebaut und folgt in seiner Aufbau- und Ablauforganisation dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Dabei besteht die erste Verteidigungslinie aus den operativen Fachbereichen, die zweite aus den drei Schlüsselfunktionen, Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion, zudem aus den Stabstellen Informationssicherheitsbeauftragter, externer Datenschutzbeauftragter und Beschwerdemanagement-Beauftragter und die dritte Verteidigungslinie aus der Internen Revision. An der Spitze steht der Vorstand als Risikocontroller. Damit besitzt die Gesellschaft ein Überwachungssystem, mit dem Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden können und rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)) ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagements und fließt als integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie in die strategischen Entscheidungen mit ein, indem Auswirkungen strategischer Entscheidungen auf die Solvabilitätssituation der Gesellschaft getestet werden.

Der ORSA ist als regelmäßiger jährlicher Prozess fest in der Organisationsstruktur der Gesellschaft verankert. Der regelmäßige ORSA wird in der Regel im ersten Kalenderhalbjahr auf der Grundlage der Daten zum 31. Dezember des Vorjahrs durchgeführt. Der regelmäßige jährliche ORSA ist im Geschäftsjahr 2021 (einschließlich Risikoinventur) in der Zeit von Mai bis August 2021 durchgeführt worden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerplanmäßig einen Ad hoc-ORSA durchzuführen. Ein Ad hoc-ORSA kann ausgelöst werden durch strategische Entscheidungen mit potenziell materiellen Auswirkungen sowie durch Ereignisse, durch die sich das Risikoprofil der Gesellschaft wesentlich ändert oder durch Ereignisse, die materiellen Einfluss auf das betriebene Geschäft, die Finanzlage oder die Bedeckungsquote der Gesellschaft haben. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn sich Art, Umfang oder Bewertung der Risiken der Gesellschaft signifikant verändern und von dieser signifikanten Veränderung ihr Kapitalbedarf erheblich beeinflusst wird. Dazu zählen beispielsweise Fusionen, Übernahmen, Ausgründungen oder ein Einstieg in neue Geschäftsbereiche etc.

Im Geschäftsjahr 2021 hat keine Notwendigkeit bestanden, einen Ad hoc-ORSA durchzuführen.

Der ORSA und die Vorstandsplanung gemäß Geschäftsstrategie sind wechselseitig miteinander verknüpft. Die mittelfristige Vorstandsplanung ist Basis für den 3-jährigen Projektionszeitraum im ORSA. Die ORSA-Ergebnisse gehen wiederum in die Planung der nächsten Geschäftsjahre ein.

Im ORSA überprüft die Gesellschaft, inwiefern die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, zu ihrem unternehmenseigenen Risikoprofil passen. Bei Abweichungen ihres Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2021 keine wesentliche Abweichung der Annahmen der Standardformel vom unternehmenseigenen Risikoprofil der Gesellschaft festgestellt worden.

Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Gesellschaft werden im ORSA zusätzliche, in der Standardformel nicht vorhandene Risiken (beispielsweise das Katastrophenrisiko in der Tier- Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten, das mit Hilfe von Expertenschätzungen berücksichtigt wird) ergänzt und Risikoparameter so gesetzt, dass sie dem individuellen Risikogehalt der Geschäfte der Gesellschaft entsprechen. Darüber hinaus werden verschiedene Stress- und Szenariorechnungen durchgeführt. Die Festlegung der Szenarien und Stresse und deren konkreter Ausprägung erfolgt durch die Versicherungsmathematische Funktion in Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand.

Der ORSA-Bericht wird als endgültiges Ergebnis des ORSA vom Vorstand genehmigt und innerhalb der aufsichtsrechtlichen Frist von 2 Wochen der BaFin übersandt.

Der ORSA wird in regelmäßigen Intervallen von 3 Jahren von der Internen Revision überprüft.

Um ihre fortwährende Solvabilität und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sicherzustellen sowie um etwaige negative Entwicklungen früh erkennen und rechtzeitig eingreifen zu können, hat die Gesellschaft die Höhe ihrer Zielbedeckungsquote bei mindestens 150,00 % festgelegt und mit entsprechenden Risiko-Limit- und Frühwarnindikator-Vorgaben belegt, deren Verletzung zu einer Risiko-Meldung führen. Die Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagement verläuft über die beiden Limit-Systeme der Gesellschaft, insbesondere über das auf Solvency II-Kennzahlen basierende Limit-System. Die Auslastung der festgelegten Limite wird regelmäßig vierteljährlich überprüft. Für Limit-Verletzungen ist ein Eskalationsprozess vorgesehen. Die Überprüfung der Limite und ggf. eine Anpassung erfolgen regelmäßig mindestens jährlich.

Aktiv-Passiv-Management

Das Aktiv-Passiv-Management findet auf Vorstandsebene statt. Bedingt durch das Geschäfts- und Risikomodell der Gesellschaft besteht nur eine geringe Abhängigkeit zwischen ihrer Kapitalanlage und der Versicherungstechnik. Die Gesellschaft betreibt als reiner Schaden-Unfall-Versicherer kein Kranken- und kein Lebensversicherungsgeschäft. Vertriebliche Key-Account-Risiken sind nicht

vorhanden. Die Kapitalanlage ist auf Sicherheit ausgelegt. Das Aktiv-Passiv-Management ist durch eine enge Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten gekennzeichnet. Wesentliche Elemente sind Ein- und Mehr-Jahresplanungen, regelmäßige Prognosen und Hochrechnungen sowie der Abgleich der Fälligkeitsstruktur von Aktiv- und Passivseite im Rahmen des jährlichen ORSA.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gesellschaft beinhaltet organisatorisch alle Einrichtungen, Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um:

- die Einhaltung von Gesetzen, (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen und betriebsinternen Regeln zu unterstützen,
- die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sicherzustellen,
- die Erreichung der festgelegten Geschäftspolitik zu fördern,
- eine ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung zu gewährleisten,
- die Wirksamkeit, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen zu sichern und zu verbessern sowie
- das Vermögen und Know-how der Gesellschaft zu schützen und zu bewahren.

Die eingesetzten Kontrollmaßnahmen liegen im eigenen Interesse der Gesellschaft und dienen der Prävention und Qualitätssicherung sowie dem Wohl und Schutz ihrer Mitglieder.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft wird von einer Person ausgeübt, dem Compliance-Officer. Innerhalb der Compliance-Funktion sind auf der zweiten Verteidigungslinie keine weiteren Mitarbeitenden vorhanden. Der Compliance-Officer ist damit gleichzeitig die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion.

Organisatorisch ist die Compliance-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt und unterliegt keinerlei Anweisungen anderer für die Gesellschaft tätigen Personen. Als Ansprechpartner in den operativen Fachbereichen auf der ersten Verteidigungslinie stehen dem Compliance-Officer bei der Ausübung seiner Tätigkeit sog. „Compliance-Beauftragte“ zur Verfügung, die ihm gegenüber berichtspflichtig sind. Die Compliance-Beauftragten sind dienstrechtlich keine Mitarbeitenden der Compliance-Funktion.

Die Compliance-Funktion übt eine beratend-überwachende Funktion aus und ist präventiv tätig. Sie stellt sicher, dass rechtliche Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung die Gesellschaft gefährden könnte, identifiziert, überwacht und eingehalten werden. Sie berät den Vorstand, die Schlüsselfunktionen und Fachbereiche zu rechtlichen Risiken und prüft die Einhaltung rechtlicher Vorgaben im Rahmen von Compliance-Prüfungen. Sie berichtet regelmäßig jährlich, vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeitenden zu kommunizieren und erhält uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Darüber hinaus ist sie bei der Gesellschaft für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten.

Im Geschäftsjahr 2021 sind von der Compliance-Funktion keine wesentlichen Regelverstöße im Rahmen ihrer Compliance-Prüfungen festgestellt worden.

Internes Hinweisgebersystem

Teil der Geschäftsorganisation der Gesellschaft ist ein internes Hinweisgebersystem. Das interne Hinweisgebersystem liegt in der Zuständig- und Verantwortlichkeit des Compliance-Officers. Im Geschäftsjahr 2021 ist das interne Hinweisgebersystem in Hinblick auf die anstehende Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie in nationales Recht angepasst worden. Wesentliche Hinweise mit

erheblicher Auswirkung auf die laufende Geschäftstätigkeit hat es im Geschäftsjahr 2021 aus dem internen Hinweisgebersystem heraus nicht gegeben.

Tax-Compliance-Management-System

Ein integraler Bestandteil der Compliance-Organisation der Gesellschaft ist ihr Tax-Compliance-Management-System (TCMS). Das TCMS umfasst alle steuerlich relevanten Prozesse und dient dazu, gesetzeskonformes Verhalten der Gesellschaft im Steuerbereich sicherzustellen sowie damit verbundene Risiken (beispielsweise Säumnis- oder Verspätungszuschläge, strafrechtliche Risiken und Reputationsrisiken) zu vermeiden.

Informationssicherheitsmanagement

Die Gesellschaft verfügt über ein Informationssicherheitsmanagement, das in der Zuständig- und Verantwortlichkeit des Informationssicherheitsbeauftragten liegt. Dieser ist auf Höhe der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und als Stabstelle direkt dem Vorstand unterstellt. Er arbeitet eng mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten und den Governance-Schlüsselfunktionen zusammen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist organisatorisch aus der Gesellschaft ausgegliedert und wird von einem externen Dienstleister wahrgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Interne Revision nicht weisungsgebunden, objektiv und unabhängig von den Tätigkeiten ist, deren Prüfung ihr obliegt. Sie prüft die Gesellschaft auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Innerhalb der Gesellschaft ist der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortliche Person für die Interne Revision. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wird vom Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft wahrgenommen, der bei administrativen Tätigkeiten von der Vorstandsassistentin unterstützt wird. Der Ausgliederungsbeauftragte ist die interne Schnittstelle zum Dienstleister und überwacht dessen ordnungsgemäße Pflichterfüllung. Er berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc im Gesamtvorstand. Für operative Revisionstätigkeiten ist er nicht zuständig.

Die Interne Revision und der Ausgliederungsbeauftragte sind befugt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeitenden zu kommunizieren und erhalten uneingeschränkten Zugang zu allen einschlägigen Informationen, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigen.

Die Interne Revision hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt zwei Prüfungen durchgeführt. In der ersten Prüfung sind die Leistungsbereiche mit Schwerpunkt Prozesse, IKS und Risikomanagement geprüft worden. Gegenstand der zweiten Prüfung ist Vertrieb/Marketing gewesen, mit Schwerpunkt ORGA/Provisionsabrechnung sowie Risikomanagementprozesse. Der Prüfungsplan der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2021 ist eingehalten worden. Beide Prüfungen sind insgesamt positiv ausgefallen, schwerwiegende oder gravierende Feststellungen sind nicht getroffen worden.

Die Empfehlungen der Internen Revision sind aufgegriffen und umgesetzt worden, sodass beide Prüfungen zur Verbesserung von Geschäftsprozessen im Rahmen des Qualitätsmanagements beigetragen und der Gesellschaft einen Mehrwert geliefert haben.

Zusätzlich zu den geplanten Prüfungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, anlassbezogen Ad hoc-Prüfungen durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Ad hoc-Prüfungen erfolgt.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuariat der Gesellschaft wahrgenommen, welches aus der Verantwortlichen Aktuarin und einem weiteren Aktuar besteht. Darüber hinaus sind keine weiteren Mitarbeitenden vorhanden. Die Versicherungsmathematische Funktion wird von der Verantwortlichen Aktuarin geleitet. Sie ist die Intern Verantwortliche Person für diese

Schlüsselfunktion. Neben ihren Aufgaben als Intern Verantwortlicher Person der Schlüsselfunktion und ihren Aufgaben im Aktuariat übt sie keine weiteren Tätigkeiten aus.

Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Auf Vorstandsebene gewährleistet die Ressortverteilung eine Funktionstrennung zwischen Aktuariat und Versicherungsmathematischer Funktion.

Innerhalb der Versicherungsmathematischen Funktion wird die erforderliche Unabhängigkeit und Objektivität durch eine klare Trennung zwischen operativen und überprüfenden Tätigkeiten sowie zwischen aktuariellen Aufgaben und Aufgaben der Schlüsselfunktion mit entsprechender Verteilung der jeweiligen Tätigkeiten und Aufgaben auf beide Aktuarer sichergestellt. Auf diese Weise werden Interessenkonflikte vermieden und wird gewährleistet, dass ausführende, berechnende Tätigkeiten und überprüfende, bewertende Tätigkeiten nicht von derselben Person durchgeführt werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist berechtigt, Zugang zu sämtlichen für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Ressourcen und Informationssystemen zu erhalten.

Sie prüft die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, gibt Stellungnahmen zur Angemessenheit der Rückversicherung sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik der Gesellschaft ab und koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Werte für die quantitative Berichterstattung. Zudem leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, indem sie den quantitativen Teil des ORSA koordiniert und durchführt, jährlich aktiv an der Bewertung der operationellen Risiken in der Risikoinventur mitwirkt und die Risikomanagementfunktion mit ihrer Fachexpertise unterstützt. Sie berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben erfüllt. Sie hat bestätigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2020 verlässlich, angemessen und entsprechend der Regelungen der §§ 75 bis 87 VAG gebildet worden sind und dass die Zeichnungs- und Annahmepolitik der Gesellschaft angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt worden ist.

In ihrer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik hat sie die Wirksamkeit der bestehenden Rückversicherung der Gesellschaft - auch in Stressszenarien - bestätigt und diese als geeignet eingestuft, die Solvabilität der Gesellschaft zu erhalten.

B.7 OUTSOURCING

Die Gesellschaft verfolgt keine offensive Outsourcing-Strategie und zieht ein Outsourcing nur in Erwägung, wenn großenproportionale Aspekte den Aufwand und Ressourceneinsatz hausintern nicht rechtfertigen.

Durch die fortschreitende digitale Transformation erfolgt eine zunehmende Nutzung von Cloud-Diensten, die im aufsichtsrechtlichen Sinn als Outsourcing gilt. Für die Nutzung von Cloud-Diensten sind bei der Gesellschaft die Outsourcing-Richtlinie zu beachten, eine Risikoanalyse durchzuführen und der Outsourcing-Prozess zu durchlaufen.

Nach der im Vorjahr erfolgten Teilausgliederung von IT-Betriebsleistungen auf einen kompetenten externen IT-Dienstleister, werden seit dem Geschäftsjahr 2021 weitere Betriebsleistungen an den Dienstleister übergeben. Die Gründe für die Erweiterung der Teilausgliederung liegen insbesondere in Sicherheits- und Performanceaspekten, in Datenmengenwachstum, Ressourcen und Know-how. Die im Geschäftsjahr 2021 begonnene Erweiterung der Teilausgliederung wird sich in das Jahr 2022 erstrecken. Eine entsprechende Anzeige der Ausgliederungen ist an die BaFin erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft darüber hinaus im Rahmen des mit der Tier und Halter GmbH bestehenden Ausgliederungs- und Dienstleistungs-Rahmenvertrags auf Basis zusätzlicher Einzelaufträge weitere Unterstützungs- und Dienstleistungen an ihre Tochtergesellschaft vergeben. Die Gründe für die weitere Auftragsvergabe sind insbesondere Ressourcenmangel, Notfallplanung,

Qualitätssicherung und Optimierung der Servicequalität. Entsprechende Anzeigen an die BaFin sind erfolgt.

Die Ausgliederungen der Internen Revision und des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2016 haben im Geschäftsjahr 2021 unverändert fortbestanden. Änderungen hat es nicht gegeben.

Alle externen Dienstleister der Gesellschaft sind ausnahmslos in der Bundesrepublik Deutschland und damit im europäischen, konkret im deutschen Rechtsraum ansässig.

Im Geschäftsjahr 2021 sind von der Gesellschaft darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Funktionen oder Tätigkeiten ausgliedert worden.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation

Der Gesamtvorstand der Gesellschaft befasst sich grundsätzlich laufend mit der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2021 hat der Gesamtvorstand von den Intern Verantwortlichen Personen der Compliance-Funktion, der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion ihre jeweiligen Jahresberichte erhalten. Zudem hat er den ORSA-Bericht 2021 erhalten, diskutiert und genehmigt. Aus dem Richtlinienmanagement hat der Gesamtvorstand sämtliche gemäß Aktualisierungsplan für das Geschäftsjahr 2021 überprüften und angepassten Unternehmens-Richtlinien zur Freigabe erhalten.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder von Vorstand und Aufsicht sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) der Schlüsselfunktionen sind durch Weiterbildungsmaßnahmen erfüllt und nachgewiesen worden. Die Ausgestaltung ist der Ziffer B.2 zu entnehmen und wird durch die zum Geschäftsmodell und zur Gesellschaftsstruktur der Gesellschaft passenden, umfangreichen Qualifikationsanforderungen als angemessen angesehen. Die turnusgemäße Prüfung der Einhaltung der Anforderungen hat im Geschäftsjahr 2021 zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Notfallplanung, einschließlich des Notfallplans Pandemie, ist im Geschäftsjahr 2021 planmäßig überarbeitet, aktualisiert und um weitere Notfallpläne ergänzt worden. Interne Kontrollmaßnahmen sind, insbesondere im IT-Bereich, mit zunehmender Digitalisierung und durch Erweiterung der Teilausgliederung, erweitert worden.

Die Interne Revision hat die für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehenen beiden Prüfungen absolviert und dem Vorstand Bericht erstattet. Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision hat die Prüfungen des externen Dienstleisters begleitet und dem Gesamtvorstand berichtet. Auffälligkeiten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Pflichterfüllung des externen Dienstleisters schließen lassen, hat es im Geschäftsjahr 2021 nicht gegeben.

Insgesamt wird durch die personelle und funktionale Trennung und die in den Ziffern B.3 bis B.6 dargelegten Umsetzungsmaßnahmen des Internen Kontrollsystems sowie zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Tätigkeiten eine angemessene Umsetzung der Schlüsselfunktionen erzielt.

Das in Ziffer B.3 beschriebene Risikomanagement, einschließlich unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, wird als angemessen bewertet. Insbesondere die Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in die jährliche Risikoinventur sowie direkte Risikomeldungen an Risikomanagementfunktion, Vorstand und Compliance-Funktion erlauben kurze Wege und eine effiziente Einbindung in Entscheidungsprozesse. Die Häufigkeit, der Umfang und die Ausprägung der in Ziffer C. beschriebenen Stress- und Szenarioanalysen sind abgestimmt auf das Risikoprofil der Gesellschaft mit risikoarmen Produkten und einer langfristigen Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen.

Die in Ziffer B.7 beschriebene Outsourcing-Strategie und deren Umsetzung im Geschäftsjahr 2021 stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigen größenproportionale Aspekte.

Auf der Basis der vorstehend dargelegten Grundlagen und unter Berücksichtigung aller Unterlagen und Informationen, die dem Vorstand im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit darüber hinaus zur Kenntnis gelangt sind und zur Verfügung stehen, hat er die Geschäftsorganisation geprüft und mit Beschluss vom 13. Dezember 2021 unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes als angemessen und wirksam bewertet. Zudem hat der Vorstand in seinem Beschluss bestätigt, dass die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Der Vorstandsbeschluss ist dokumentiert.

Der Proportionalitätsgrundsatz bezieht sich dabei auf das individuelle Risikoprofil der Gesellschaft, das vergleichsweise eher schwächer ausgeprägt und wenig komplex ist (vgl. Ziffer C.).

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Anforderungen an die Geschäftsorganisation und das Governance-System auf eine Weise erfüllt worden, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität des Geschäftsmodells der Gesellschaft, ihrer Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Risiken als Spezialversicherer ohne wesentliche Risikoexponierungen gerecht wird.

Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation findet regelmäßig jährlich statt.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sowie weitere Informationen mit wesentlichem Einfluss auf das Governance-System sind im Geschäftsjahr 2021 nicht vorhanden.

C. RISIKOPROFIL

Das Eingehen und das Management von Risiken sind Kern der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft bewertet und quantifiziert ihre Risiken regelmäßig gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus Solvency II. Die Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern kann sie erfüllen, da ein Risikoausgleich über Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet.

Die Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken innerhalb der Gesellschaft getroffen werden, haben sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Verträge mit Zweckgesellschaften

Verträge mit Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden und es findet auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften statt.

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen sind im Geschäftsjahr 2021 nicht vorhanden.

Die Gesellschaft sieht gegenwärtig weiterhin kein greifbares Risiko, dass die Corona-Pandemie den Fortbestand der Gesellschaft nachteilig beeinflusst oder gefährdet (vgl. Ausführungen zur Corona-Pandemie unter Ziffer A.1.1 und Ziffer A.1.2). Gleichwohl wird die weitere Entwicklung intensiv beobachtet. Durch die Aufrechterhaltung des mobilen Arbeitens für den Großteil der Belegschaft ist die unterbrechungsfreie Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt. Staatlich und behördlich vorgegebene Infektionsschutzmaßnahmen sind eingeführt und intensiviert worden. Sie werden bei Bedarf an veränderte Gegebenheiten und Vorgaben angepasst.

Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Grundsätzlich sind Versicherungsunternehmen einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die in folgende Risikokategorien unterteilt werden können:

- versicherungstechnisches Risiko
 - versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung

- versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung
- versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko und
- andere Risiken (z. B. strategische und Reputationsrisiken).

Durch die im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 geänderte und dadurch sachgerechtere Berücksichtigung von laufenden Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung sind zwar alle vorgenannten Risikokategorien für die Gesellschaft relevant geworden, aber nicht alle Risiken in den Risikokategorien sind für sie wesentlich.

Durch ihr Geschäfts- und Risikomodell ist die Gesellschaft wesentlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Bereich und im Kapitalanlagebereich (Marktrisiko) ausgesetzt, wie die nachfolgende Rangliste der drei wesentlichsten Risiken zeigt. Die darin genannten Wertansätze beziehen sich auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR).

Rang	Risiko	Risikokategorie	Wertansatz in T€ nicht diversifiziert
1	Prämien- und Reserverisiko	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	34.684
2	Aktienrisiko	Marktrisiko	12.329
3	Immobilienrisiko	Marktrisiko	8.075

Zudem bestehen operationelle Risiken, insbesondere im Bereich der Informationstechnik (IT). Die drei wesentlichsten Risiken und Risikokategorien haben sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten

Die Gesellschaft orientiert sich weiterhin an der Anlageverordnung (AnIV) unter Berücksichtigung Solvency II-spezifischer Anforderungen, da diese Vorgaben einen dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend guten und sicheren Rahmen für die Kapitalanlagetätigkeit bilden. Zusätzliche detaillierte, individuelle, unternehmensinterne Vorgaben und Bestimmungen für die Kapitalanlage sind in der Kapitalanlagerichtlinie und den Guidelines für die Organismen für gemeinsame Anlagen geregelt. Sämtliche Einzelkapitalanlagen werden im Gesamtvorstand entschieden und beauftragt. Für jede Anlageart sind interne quantitative Grenzen und Exposures festgelegt, die gewährleisten, dass der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit erreicht und eingehalten wird.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG).

Wesentliche Risikokonzentrationen sind beim versicherungstechnischen Risiko nur in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten vor Anrechnung von Risikominderungstechniken vorhanden. Die Betrachtung der wesentlichen Risikokonzentrationen, denen die Gesellschaft im versicherungstechnischen Risiko ausgesetzt ist, beschränkt sich dabei nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen. Die Risiken in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten werden über eine Mitversicherungsgemeinschaft (MVG) geteilt. Der Anteil der Gesellschaft an der MVG beträgt im Geschäftsjahr 2021 unverändert 15,00 %. Zudem unterliegen die Risiken der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen

und/oder Tierkrankheiten der Rückversicherung sowie auch den anderen nachfolgend genannten Risikominderungstechniken, wodurch sie sich für die Gesellschaft auf einen tragbaren Selbstbehalt reduzieren.

Den versicherungstechnischen Risiken, die aus Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiken bestehen, begegnet die Gesellschaft mit Risikoprüfungen und regelmäßigen Tarifreviews, verbindlichen Annahmerichtlinien und Zeichnungsregeln, einer angemessenen Rückversicherungspolitik, einer Mischung und Streuung der eingegangenen Risiken sowie einem Schadenmanagement, das auf eine möglichst schnelle Abwicklung von Schadenfällen abzielt.

Dabei fällt dem Rückversicherungskonzept der Gesellschaft, das neben Schadenexzedenten- und Quotenrückversicherungsverträgen auch eine Absicherung von Spitzenrisiken im fakultativen Bereich vorsieht, eine besondere Bedeutung zu. Die Wirksamkeit des Rückversicherungskonzepts sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik werden regelmäßig jährlich durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Geschäftsjahr 2021 die Solvabilitätskapitalanforderungen für das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung und das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung gesunken. Neu hinzugekommen ist das versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung.

SCR	Betrag 2020 in T€	Betrag 2021 in T€	Absolute Differenz in T€	Relative Differenz in %
Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	1.594	1.397	- 197	- 12,36
Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	0	3	3	100,00
Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	37.599	34.859	- 2.740	- 7,29

Der wesentliche Grund für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr liegt in dem neuen Ausweis von laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht- und der Allgemeinen Unfall-Versicherung. Der neue Ausweis der Renten in den Lebensversicherungs-Modulen führt zu einer neuen Risikoart und zu geringeren versicherungstechnischen Risiken Kranken- und Nichtlebensversicherung. Die Rückversicherung der Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung führt in den Lebensversicherungs-Modulen zu einer geringeren Netto-Kapitalanforderung, was insgesamt entlastend wirkt.

Ein im Vergleich zum Vorjahr gestiegener Anspruch auf Gewinnbeteiligung (Low-Claim-Bonus) aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der erstmalige Ansatz des Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung entlasten das Netto-SCR.

Darüber hinaus haben sich die Bewertungsansätze und verwendeten Methoden im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführte Stresstests

Stresstests zur Bestandszusammensetzung

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft getestet, wie sich Bedeckungsquoten und Eigenmittel verändern würden, wenn sich die Bestandszusammensetzung entsprechend der Prognose vom Vorstand entwickeln würde. In den Stresstests sind die für das Geschäftsjahr 2021 und die Jahre 2022 und 2023 vom Vorstand prognostizierten Änderungen der Bestandszusammensetzung zum

Stichtag 31. Dezember 2020 vorweggenommen worden. Die Hauptannahme besteht darin, dass die Bestandszusammensetzung am 31. Dezember 2020 jeweils der vom Vorstand prognostizierten Zusammensetzung für das Geschäftsjahr 2021, für das Jahr 2022 und für das Jahr 2023 entspricht und alle anderen Parameter unverändert bleiben. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen insgesamt eine positive Entwicklung der Solvabilitätsquoten und Eigenmittel der Gesellschaft auf:

Bestandszusammensetzung am 31. Dezember 2020	SCR-Bedeckungsquote in %	Eigenmittel in T€
Originäre Zusammensetzung (Vergleichsbestand)	194,12	85.365
Mit für 2021 prognostizierter Zusammensetzung	196,01	85.661
Mit für 2022 prognostizierter Zusammensetzung	200,01	86.472
Mit für 2023 prognostizierter Zusammensetzung	200,72	86.293

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % wäre weiterhin gewährleistet.

Szenario-basierte Stresstests

In dem zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführten Szenario-basierten Stresstest hat die Gesellschaft im Rahmen ihres ORSA 2021 als Worst Case ein Szenario angenommen, bei dem das tatsächliche Schadenaufkommen die Erwartungswerte übersteigt. Dazu ist das Worst Case-Szenario aus dem Vorjahr aufgegriffen und um zusätzliche Schadenereignisse erhöht worden.

Die Hauptannahmen bestehen im gleichzeitigen Eintritt von zwei Geschäftsjahres-Großschäden in Höhe von jeweils 1.500 T€ brutto in der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und einem Schaden in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten, von dem die gesamte MVG mit einer Höhe von 120.000 T€ betroffen ist. Für den Eigenanteil der Gesellschaft am mitversicherten Schaden in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten greift der Stop Loss-Rückversicherungsvertrag. Bedingt durch den Überschaden erfolgt darüber hinaus die komplette Entnahme aus der Schwankungsrückstellung. Die Schäden gehen im Geschäftsjahr 2021 in der HGB-Bilanz komplett in die Rückstellung ein. Der Schaden in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten und der zweite Großschaden in der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung werden jeweils zur Hälfte in den Jahren 2022 und 2023 ausgezahlt. Zusätzlich treten in den Jahren 2022 und 2023 zwei Geschäftsjahres-Großschäden in der Allgemeinen Unfall-Versicherung in Höhe von jeweils 500 T€ ein. Diese werden jeweils im Anfalljahr ausgezahlt. Maßnahmen des Vorstands werden nicht berücksichtigt.

Im Ergebnis steigt die Solvabilitätskapitalanforderung von einer Höhe von 43.976 T€ im Jahr 2020 auf eine Höhe von 49.688 T€ im Geschäftsjahr 2021 und sinkt die Solvabilitätsquote von einer Höhe von 194,12 % im Jahr 2020 auf eine Höhe von 181,56 % im Geschäftsjahr 2021. Erwartungsgemäß reagieren die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote relativ sensitiv auf ein negatives Szenario, von dem besonders Kernsparten der Gesellschaft betroffen sind. Gleichwohl ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der unternehmenseigenen Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % gewährleistet.

Fazit aus den Stresstests zum versicherungstechnischen Risiko

Die Testergebnisse bestätigen insgesamt den positiven Einfluss, den das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Gesellschaft auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten ausüben sowie deren Wirksamkeit zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt (§ 7 Nr. 20 VAG).

Für die Gesellschaft liegen die wesentlichen Marktrisiken im Aktienrisiko und im Immobilienrisiko. Das Markkonzentrationsrisiko zählt nicht zu den drei wesentlichsten Risiken der unter Ziffer C. aufgeführten Rangliste. Dabei beschränkt sich die Betrachtung des Markkonzentrationsrisikos nicht auf die Betrachtung übermäßiger Markkonzentrationsrisiken.

In der Kapitalanlage steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Daher wird auf eine Mischung nach Anlagearten und bei der Auswahl der Emittenten geachtet. Die Risiken der Kapitalanlage werden vom Vorstand überwacht. Die eingesetzten Steuerungs- und Kontrollverfahren sind auf die aus der Anlagetätigkeit resultierenden Risiken abgestimmt, sodass entsprechend der jeweiligen Asset-Klasse unterschiedliche Verfahren und unterschiedliche Berichtszeiträume zum Einsatz kommen können.

Die Risiken in den Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit Hilfe von regelmäßigen wöchentlichen und monatlichen detaillierten Berichten und Auswertungen sowie zusätzlich in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen überwacht.

Die Risiken im Immobilienbereich werden anhand regelmäßiger Bewertungsgutachten überwacht. Das Management der Immobilien betreibt die Gesellschaft in der Direktanlage selbst.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko gestiegen.

SCR	Betrag 2020 in T€	Betrag 2021 in T€	Absolute Differenz in T€	Relative Differenz in %
Marktrisiko	21.629	25.801	4.172	19,29

Der Anstieg der Kapitalanforderung für das Marktrisiko ist insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalmärkte und des Kapitalanlagebestands sowie auf Umschichtungen zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen zurückzuführen, die zu einem höheren Marktwert und in der Folge zu einem höheren Marktrisiko geführt haben.

Zum Marktrisiko durchgeführte Stresstests

Stresstests zu einzelnen Asset-Klassen der Kapitalanlage

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft getestet, wie sich Bedeckungsquoten und Eigenmittel bei steigenden und sinkenden Werten einzelner wesentlicher Asset-Klassen verändern. Dazu ist für jede ausgewählte Asset-Klasse des Kapitalanlageportfolios der Gesellschaft jeweils ein eigener Stresstest durchgeführt worden. Die Hauptannahme besteht in einem Wertzuwachs bzw. einem Wertverlust in Höhe von 10,00 %. Weitere Risikofaktoren sind nicht gestresst worden. Die Tests führen zu folgenden Auswirkungen:

Wert Asset-Klasse am 31. Dezember 2020	SCR-Bedeckungsquote in %	Eigenmittel in T€
Originäre Werte (Vergleichsbestand)	194,12	85.365
Aktien mit 10,00 % Wertzuwachs	197,57	86.607
Aktien mit - 10,00 % Wertverlust	190,64	84.123
Beteiligungen mit 10,00 % Wertzuwachs	196,32	86.974
Beteiligungen mit - 10,00 % Wertverlust	191,82	83.755
Renten mit 10,00 % Wertzuwachs	208,86	88.954
Renten mit - 10,00 % Wertverlust	180,24	81.775
Immobilien mit 10,00 % Wertzuwachs	201,29	87.451
Immobilien mit - 10,00 % Wertverlust	187,07	83.278

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen deutlich, wie sich schon allein die Wertveränderung nur einer Asset-Klasse bei sonst unverändertem Kapitalanlagebestand auf die Solvabilität der Gesellschaft auswirken kann. Sie zeigen damit mögliche Ansatzpunkte im Rahmen von Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie zur Steuerung wesentlicher Sensitivitäten auf, um im Bedarfsfall Einfluss auf die Entwicklung von Eigenmitteln und Bedeckungsquoten nehmen zu können.

Erwartungsgemäß beeinflusst die Asset-Klasse „Renten“ durch ihre Dominanz in den Organismen für gemeinsame Anlagen die Entwicklung der Bedeckungsquoten und Eigenmittel am meisten. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass selbst bei Wertverlust wesentlicher Asset-Klassen ausreichend Eigenmittel vorhanden sind und dass die Einhaltung der eigenen Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % sowie der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen weiter gewährleistet ist.

Szenario-basierte Stresstests

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 anhand eines Stresstests die Auswirkungen einer Kapitalmarktentwicklung zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 wie auf dem Höhepunkt der ersten Corona-Pandemie-Welle im März 2020 auf ihre Solvabilitätsquote getestet.

Als Hauptannahmen werden dem Stresstest der maximale Zinsanstieg zum Höhepunkt der ersten Corona-Pandemie-Welle im März 2020, der niedrigste DAX-Stand auf dem Höhepunkt der ersten Pandemie-Welle mit anschließender DAX-Erhholung wie in den Jahren 2009 und 2010 nach dem Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2008 und ein zum Vorjahr 2020 konstantes Immobilienniveau zugrunde gelegt. Als Maßnahmen des Managements wird angenommen, dass der Vorstand keine kurzfristigen Portfoliomaßnahmen veranlasst, da er mit einer mittelfristigen Kapitalmarkterholung rechnet. Im Ergebnis steigt die Solvabilitätskapitalanforderung von einer Höhe von 43.976 T€ im Jahr 2020 auf eine Höhe von 51.409 T€ im Geschäftsjahr 2021 und sinkt die Solvabilitätsquote von einer Höhe von 194,12 % im Jahr 2020 auf eine Höhe von 160,24 % im Geschäftsjahr 2021.

Für die Gesellschaft ist das Szenario eines Zinsanstiegs aufgrund der im Vergleich zur Duration der Versicherungstechnik höheren Duration der Kapitalanlage das schlechtere Szenario. Demnach hat sie zum Szenario sinkender Zinsen (Zinsrückgangsrisiko) keine Stresstests durchgeführt. Der Gesellschaft ist vorrangig wichtig, die Risiken zu kennen und zu bewerten, die sich negativ auf ihre Solvabilitätssituation auswirken können. Ein Zinsrückgang sowie negative Zinsen würden sich hingegen positiv auf ihre Solvabilitätssituation auswirken.

Ebenso hat die Gesellschaft keine Stresstests zu Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken durchgeführt, da sie bedingt durch ihre risikoaverse Grundeinstellung über kein ausgeprägtes Risikoprofil in Bezug auf EU-Staatsanleihen verfügt. In ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verfolgt die Gesellschaft einen konservativeren Ansatz als in der Standardformel vorgegeben, bei dem die Kapitalunterlegung für Risiken aus Staatsanleihen und regionalen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung des Spreadrisikos hinreichend beachtet wird. Bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft verbundenen Risiken besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine detailliertere Untersuchung über Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken.

Das Ergebnis des durchgeführten Stresstests und die Reaktion von Solvabilitätskapitalanforderung und Solvabilitätsquote auf den extremen Schock und negative Kapitalmarktszenarien zeigen den Einfluss, den das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten ausüben. Die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Unabhängigkeit der Kapitalanlage von der Versicherungstechnik und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf Sicherheit und eine breite Aufstellung in der Kapitalanlage bei gleichzeitig hoher Flexibilität in den Organismen für gemeinsame Anlagen führen dazu, dass die Gesellschaft vergleichsweise wenig anfällig für Marktrisiken ist. Trotz sinkender Solvabilitätsquoten ist weiterhin die Einhaltung der unternehmenseigenen Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gewährleistet.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko besteht im Wesentlichen aus dem Ausfallrisiko von Emittenten. Das Ausfallrisiko birgt die Gefahr von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien. Besondere Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos sind im Geschäftsjahr 2021 nicht vorhanden. Die Betrachtung von wesentlichen Risikokonzentrationen ist dabei nicht auf eine Betrachtung übermäßiger Risikokonzentrationen beschränkt.

Im Bereich der Kapitalanlage begrenzt die Gesellschaft das Ausfallrisiko durch eine gewissenhafte Auswahl der Emittenten und Mindestratingvorgaben in ihrer Kapitalanlagerichtlinie.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Rückversicherungspartner anhand ihres Ratings und auf Basis langfristig stabiler Geschäftsbeziehungen unter Einbeziehung eines externen Dienstleisters.

Im Geschäftsjahr 2021 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Kreditrisikos.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung für das Ausfallrisiko und damit für das Kreditrisiko gestiegen.

SCR	Betrag 2020 in T€	Betrag 2021 in T€	Absolute Differenz in T€	Relative Differenz in %
Ausfallrisiko	1.791	2.879	1.088	60,75

Haupttreiber und Grund für den Anstieg des Ausfallrisikos sind deutliche höhere Bankguthaben.

Zum Kreditrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Szenario-basierte Stresstests

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft in zwei Szenario-basierten Stresstests eine wesentliche Ratingherabstufung sämtlicher Rückversicherer getestet. Die Hauptannahme besteht darin, dass das Rating sämtlicher Rückversicherer um zwei Bonitätsstufen sinkt und anschließend konstant auf dem niedrigen Niveau bleibt. Das erste Szenario berücksichtigt keine Managementmaßnahmen. Das zweite Szenario berücksichtigt als zukünftige Maßnahme des Vorstands, dass der Vorstand den einzigen Rückversicherer, der in den Nicht-Investmentgrade-Bereich fällt, ab dem Jahr 2022 durch einen neuen Rückversicherer mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich ersetzt. Für das Geschäftsjahr 2021 liefern beide Szenarien gleiche Ergebnisse: Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt von einer Höhe von 43.976 T€ im Jahr 2020 auf eine Höhe von 51.136 T€ im Geschäftsjahr 2021 und die Solvabilitätsquote sinkt von einer Höhe von 194,12 % im Jahr 2020 auf eine Höhe von 176,54 % im Geschäftsjahr 2021.

In den Jahren 2022 und 2023 weichen die Ergebnisse beider Szenarien voneinander ab. Im Jahr 2022 steigt die Solvabilitätskapitalanforderung im ersten Szenario auf eine Höhe von 53.058 T€ und im zweiten Szenario auf eine Höhe von 53.021 T€, während die Solvabilitätsquote im ersten Szenario auf eine Höhe von 186,36 % und im zweiten Szenario auf eine Höhe von 186,50 % steigt. Im Folgejahr 2023 steigt die Solvabilitätskapitalanforderung im ersten Szenario auf eine Höhe von 58.372 T€ und im zweiten Szenario auf eine Höhe von 58.334 T€. Die Solvabilitätsquote reduziert sich im ersten Szenario auf eine Höhe von 178,10 % und im zweiten Szenario auf eine Höhe von 178,22 %.

Sensitivitätsanalysen

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse sind die Auswirkungen einer Ratingherabstufung sämtlicher Rückversicherungspartner um zwei Bonitätsstufen, durch die ein Teil der Rückversicherer in den Nicht-Investmentgrade-Bereich fällt, mit den Werten der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 verglichen worden. Dabei zeigt sich, dass die Solvabilitätskapitalanforderung um 3,74 % auf

eine Höhe von 45.622 T€ steigt und sich die Solvabilitätsquote um - 3,94 % auf eine Höhe von 186,46 % reduziert, während eine Sensitivitätsanalyse aus dem Jahr 2019, in der eine Ratingherabstufung um eine Bonitätsstufe innerhalb des Investmentgrade-Bereichs analysiert worden ist, nur zu einem Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 1,02 % und einer Reduzierung der Solvabilitätsquote um - 1,08 % geführt hat.

Fazit aus den Testergebnissen

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind auf eine Zusammenarbeit mit Rückversicherern mit sehr guten bis guten Ratings ausgerichtet. Dementsprechend reagieren Solvabilitätskapitalanforderung und Solvabilitätsquote relativ unsensibel auf eine Herabstufung, solange diese sich im Investmentgrade-Bereich bewegt. Bewegt sich die Ratingherabstufung nicht mehr im Investmentgrade-Bereich reagieren Solvabilitätskapitalanforderung und Solvabilitätsquote sensibler. Allerdings ist die Herabstufung von gut bis sehr gut gerateten Rückversicherern in den Nicht-Investmentgrade-Bereich relativ unwahrscheinlich.

Die Ergebnisse der Stresstests und Sensitivitätsanalysen beeinflussen insofern die Steuerung der Sensitivitäten, als dass sie das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Gesellschaft insbesondere in Bezug auf ihr Rückversicherungskonzept bestätigen, da weiterhin die Einhaltung der unternehmenseigenen Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gewährleistet ist.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine besonderen Liquiditätsrisiken oder Liquiditätsrisikokonzentrationen vorhanden. Die Betrachtung der Risikokonzentrationen ist dabei nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt.

Liquiditätsrisiken begegnet die Gesellschaft mit laufender Liquiditätsplanung und -überwachung, einer vorausschauenden Kapitalanlageplanung sowie der Überwachung der Kapitalanlagestruktur in Bezug auf Zinszahlungs- und Fälligkeitstermine. Die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen werden können, hat im Geschäftsjahr 2021 nicht bestanden. Erhöhte ungeplante Liquiditätsbedarfe und Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung hat es im Geschäftsjahr 2021 nicht gegeben.

Veränderungen zum Vorjahr

Erwartete Gewinne in zukünftigen Beiträgen (expected profits included in future premiums - EPIFP) sind in Höhe von 5.266 T€ (Vorjahr: 8.844 T€) in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die erwarteten Gewinne in zukünftigen Beiträgen gesunken.

Position	Betrag 2020 in T€	Betrag 2021 in T€	Absolute Differenz in T€	Relative Differenz
EPIFP	8.844	5.266	- 3.578	- 40,46 %

Die Gründe für die Reduzierung der EPIFP im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr liegen in einem Anstieg der Kosten mit schlechteren Kostenquoten sowie an sinkenden zu erwartenden zukünftigen Beiträgen durch zunehmend kürzere Vertragslaufzeiten und immer weniger Verträge mit langen Laufzeiten im Bestand.

Zum Liquiditätsrisiko durchgeführte Stresstests

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft zum Liquiditätsrisiko keine gesonderten Stresstests oder Szenarioanalysen durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten aus Fehlverhalten oder Unzulänglichkeiten von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse.

Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken ist im Geschäftsjahr 2021 nicht vorhanden. Die Betrachtung operationeller Risikokonzentrationen ist dabei nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt.

Den operationellen Risiken begegnet die Gesellschaft insbesondere mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem und umfangreichen IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Die risikopolitischen Maßnahmen sind in diesem Bereich im Geschäftsjahr 2021 weiter intensiviert worden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko erhöht.

SCR	Betrag 2020 in T€	Betrag 2021 in T€	Absolute Differenz in T€	Relative Differenz in %
Operationelles Risiko	3.835	4.255	420	10,95

Der Anstieg ist auf die Beitragsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Zum operationellen Risiko durchgeführte Stresstests

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft als Stressereignisse das Eintreten externer Ereignisse und damit wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Gesellschaft getestet. Dazu hat sie in insgesamt drei Szenarien, die auf das Risikoprofil und das Geschäftsmodell der Gesellschaft abgestimmt sind, basierend auf verschiedenen Kombinationen und Annahmen getestet, wie sich der Klimawandel, die Erderwärmung, Extremwetterereignisse oder andere Veränderungen der Umwelt auf ihre Solvabilität, Eigenmittel und Bedeckungsquoten auswirken können. Dabei sind sowohl physische als auch transitorische Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet worden. Jedes Stressszenario besteht aus mehreren Komponenten, für die die Annahme gilt, dass sie gleichzeitig eintreten. Die Komponenten behandeln insbesondere die Bereiche „Versicherungstechnik“ und „Kapitalanlage“ sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit als operationelle Komponente. Die drei Szenarien bestehen aus:

- einem Szenario „Klimawandel - Erderwärmung und Hitzewellen“,
- einem Szenario „Klimawandel - Starkregen, Sturm und Blitzschlag“ und
- einem Szenario „Verknappung fossiler Brennstoffe und Klimapolitik“.

Szenario „Klimawandel - Erderwärmung und Hitzewellen“

Die Hauptannahme für die operationelle Komponente im ersten Szenario besteht darin, dass zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit Klimaanlage erworben werden. Dafür werden insgesamt Kosten in Höhe von 131 T€ angenommen. Der Kauf der Klimaanlage verteilt sich auf 2 Jahre. Pro Jahr werden jeweils 66 T€ angesetzt. Zusätzliche Stromkosten entstehen im ersten Jahr in Höhe von 1 T€ und im zweiten Jahr in Höhe von 2 T€. Bei der Komponente zur Kapitalanlage liegt der Fokus auf den Immobilien der Gesellschaft. Diese sind geografisch so belegen, dass sie von Extremwetterereignissen aktuell nicht bedroht sind, sodass für sie derzeit keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken gesehen werden. Die Hauptannahme für die versicherungstechnische Komponente des ersten Szenarios besteht darin, dass durch nicht heimische Krankheitserreger, Viren und Krankheitsüberträger, die sich durch den Klimawandel zunehmend in der Bundesrepublik Deutschland ausbreiten, in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten das Schadenaufkommen bei Rindern im ersten Jahr um 10,00 % höher ausfällt als

geplant und sich anschließend normalisiert. Für die Pferde-Lebensversicherung wird ein Anstieg des Schadenaufkommens um 1,00 % für jedes Jahr angenommen, für die Pferde-, die Hunde- und die Katzen-Kranken-/Operationsversicherung jeweils um 2,50 % und zusätzlich für die Hunde-Krankenversicherung ein weiterer Anstieg um 2,00 %.

Szenario „Klimawandel - Starkregen, Sturm und Blitzschlag“

Für die operationelle Komponente im zweiten Szenario besteht die Hauptannahme im Stromausfall in der Direktion für mehrere Tage durch Blitzeinschlag in einen Verteilerkasten, der insgesamt zu einem Schaden in Höhe von 347 T€ führt. Im Bereich der Kapitalanlage sind ausschließlich die selbstgenutzten Immobilien der Gesellschaft hochwassergefährdet. Dieses Risiko ist durch neue Überflutungsflächen auf der gegenüberliegenden, tiefer gelegenen Flussseite unwesentlich geworden. Für die versicherungstechnische Komponente besteht die Hauptannahme im zweiten Szenario in dem Ausfall der Klimaanlage in Schweineställen in Folge von Extremwetterereignissen, durch den die Tiere in den Ställen kollabieren, wodurch sich das Schadenaufkommen in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten um 5,00 % erhöht. Für die Pferde-Lebensversicherung wird ein Schadenanstieg in Höhe von 0,50 % durch die Zunahme von Blitzschlägen angenommen. Für die Betriebshaftpflicht-Versicherung wird angenommen, dass durch wetterbedingte Schäden am Weidezaun einmalig ein Großschaden in Höhe von 1.500 T€ entsteht, der im zweiten Jahr der Geschäftsplanung eintritt und jeweils hälftig im zweiten und dritten Jahr ausgezahlt wird.

Szenario „Verknappung fossiler Brennstoffe und Klimapolitik“

Die Hauptannahme im dritten Szenario besteht für die Kapitalanlage in einem Kostenanstieg für Fernwärme durch eine Verdopplung des CO₂-Preises im zweiten und dritten Jahr. Zudem wird für den Fuhrpark der Gesellschaft ein Anstieg der Kosten für Kraft- und Betriebsstoffe angenommen, bei dem der Spritpreis jährlich um 10,00 % steigt und sich der CO₂-Preis im zweiten und dritten Jahr der Geschäftsplanung verdoppelt.

Ergebnis

Im Ergebnis steigt die Solvabilitätskapitalanforderung von einer Höhe von 43.976 T€ im Jahr 2020 auf eine Höhe von 50.763 T€ im Geschäftsjahr 2021 und sinkt die Solvabilitätsquote von einer Höhe von 194,12 % im Jahr 2020 auf eine Höhe von 174,69 % im Geschäftsjahr 2021. Trotz der sinkenden Solvabilitätsquote werden die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen weiterhin erfüllt und die eigene Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % überschritten. Damit bestätigen und bekräftigen die Ergebnisse des Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten. Konsequenzen sind aus den Testergebnissen nicht erforderlich geworden.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Andere wesentliche Risiken sind im Geschäftsjahr 2021 nicht aufgetreten. Wesentliche Risiken in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte sowie wesentliche strategische Risiken und wesentliche Reputationsrisiken bestehen im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen in diesen Bereichen sind im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls nicht vorhanden. Die Betrachtung wesentlicher Risikokonzentrationen beschränkt sich dabei nicht auf die Betrachtung übermäßiger Risikokonzentrationen.

Strategischen und Reputationsrisiken begegnet die Gesellschaft durch Beobachtung von Märkten und Medien, durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Strategien sowie durch ein unternehmensübergreifendes Qualitäts- und Beschwerdemanagement.

Die Anlage in Derivaten und strukturierten Produkten im Direktbestand ist ausgeschlossen. Der Einsatz von Derivaten in den Organismen für gemeinsame Anlagen ist zu Absicherungszwecken und mit Anzeige an die Gesellschaft möglich. Die Überwachung der Risiken in den Organismen für

gemeinsame Anlagen erfolgt anhand diverser Berichte und Auswertungen, insbesondere in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen (vgl. Ziffer C.2).

Zum strategischen Risiko durchgeführte Stresstests

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 auf der Basis eines Szenarios zum strategischen Risiko zwei Stresstests durchgeführt, einmal mit und einmal ohne Berücksichtigung von Maßnahmen des Managements. Das Szenario bezieht sich auf eine Kernsparte der Gesellschaft. Die Hauptannahme besteht in einem wettbewerbsbedingten Einbruch des Neugeschäfts, durch den sich die Planung des Vorstands um 1/3 reduziert, bei gleichzeitiger Erhöhung des Vertragsstornos um 10,00 %. In der Folge sinkt die Wachstumsrate in der betroffenen Kernsparte vom geplanten Wert in Höhe von 13,95 % (Vorjahr: 13,01 %) auf eine Höhe von 2,10 % (Vorjahr: 2,31 %).

Im ersten Stresstest werden keine Managementmaßnahmen berücksichtigt. Im Ergebnis steigt die Solvabilitätskapitalanforderung von einer Höhe von 43.976 T€ im Jahr 2020 auf eine Höhe von 47.900 T€ im Geschäftsjahr 2021 und sinkt die Solvabilitätsquote von einer Höhe von 194,12 % im Jahr 2020 auf eine Höhe von 178,82 % im Geschäftsjahr 2021.

Die beim zweiten Stresstest berücksichtigte Managementmaßnahme besteht in einer Reduzierung der Sachkosten ab dem Jahr 2022 um 10,00 %, um die Bedeckungsquoten zu verbessern. Zumal Bedeckungsquote und Solvabilitätskapitalanforderung auch ohne Maßnahme nur relativ sensitiv reagieren und durch die Managementmaßnahmen keine wesentlichen Änderungen zu erwarten sind, ist auf eine Quantifizierung und Projektion des zweiten Stresstests verzichtet worden.

Trotz der sinkenden Bedeckungsquote wird weiterhin die eigene Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % deutlich überschritten und ist somit weiter die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen sichergestellt, sodass aus dem Ergebnis keine direkten Konsequenzen gezogen werden. Auch wenn die Wettbewerbssituation am Markt durch die Gesellschaft nur mittelbar beeinflussbar ist, so bestätigen die Testergebnisse doch den positiven Einfluss der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten, insbesondere durch ihre Ausrichtung auf die Zielgruppe „**Mensch und Tier**“ sowie auf Sicherheit, Wachstum und Unabhängigkeit.

Stresstests und Risikosensitivitäten zum Reputationsrisiko und in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte

Zum Reputationsrisiko ist im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eine Szenarioanalyse durchgeführt worden. Die Hauptannahme dieser Szenarioanalyse besteht im Ausbruch eines Shitstorms über Facebook, der zu einem signifikanten Neugeschäftseinbruch für die Dauer von 1 Monat führt. Das Ergebnis hat keine Konsequenzen und Maßnahmen nach sich gezogen. Solvabilitätskapitalanforderung und Solvabilitätsquoten sind nicht ermittelt worden.

Darüber hinaus sind keine weiteren Stresstests, Szenarioanalysen oder Sensitivitätsanalysen zum Reputationsrisiko oder in Bezug auf die Verwendung von Derivaten und strukturierten Produkten durchgeführt worden.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die quantitativen Berechnungsanforderungen sehen für Solvabilitätszwecke eine marktkonsistente Bewertung für alle Vermögenswerte (Assets) und für alle Verbindlichkeiten (Liabilities) vor. Dabei werden an liquiden Märkten beobachtete Marktwerte angesetzt (sog. „mark-to-market-Bewertung“),

sofern diese vorhanden sind. Andernfalls wird ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung abgeleitet (sog. „mark-to-model-Bewertung“).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft setzt sich aus dem Besten Schätzwert (Best Estimate - BE) und einer Risikomarge zusammen. Der Beste Schätzwert wird durch eine Projektion zukünftiger erwarteter Zahlungsströme abgeleitet und mit Hilfe einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unterteilen sich insbesondere in Rückstellungen für bereits eingetretene Leistungsfälle (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Leistungen und Prämien (Prämienrückstellung).

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Kapitalkostenansatz bezogen auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken.

Die Differenz zwischen den marktkonsistent bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bildet die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Im Geschäftsjahr 2021 wird in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erstmalig zusätzlich zu dem Anspruch auf Gewinnbeteiligung (sog. „Low-Claim-Bonus“) aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung auch der Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung berücksichtigt, wodurch sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und die Eigenmittel erhöhen.

In der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ hat sich für eine Beteiligung die Zeitwertermittlung geändert und ist eine Umbuchung zwischen dieser Asset-Klasse und der Asset-Klasse „Anleihen“ erfolgt, wodurch sich ein sachgerechterer Ansatz ergibt.

Darüber hinaus hat es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Bewertungsmethoden in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft gegeben.

Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und die Auswirkungen ungewisser künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte

Grundsätzlich sind Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und zukünftige ungewisse Ereignisse mit Unsicherheiten verbunden. Das gilt insbesondere, wenn Prognosen über die Zukunft aus Vergangenheitsdaten abgeleitet werden.

Die Hauptannahmen der Gesellschaft basieren auf Marktbeobachtungen und der Beobachtung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen. In ihre Anlageentscheidungen im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die Entwicklung relevanter Marktparameter mit einbezogen.

Hinsichtlich der Kapitalmärkte erwartet die Gesellschaft insgesamt keine wesentlichen Änderungen an dem anhaltenden Niedrigzinsniveau. Ausgehend von der Annahme, dass sich die Wirtschaft im Laufe des Jahres 2022, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, zunehmend erholen wird und unter der Voraussetzung, dass an den Kapitalmärkten keine neuen Turbulenzen eintreten, erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2022 leicht geringere, maximal vergleichbare Ergebnisse in den Organismen für gemeinsame Anlagen und damit insgesamt leicht sinkende, maximal vergleichbare Kapitalanlageerträge. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlage der Gesellschaft auf eine möglichst breite Aufstellung und eine gesunde Mischung und Streuung besteht für die künftigen Jahre im Zeitraum der Geschäftsplanung fort. Für das Jahr 2022 liegen die Schwerpunkte neben der Neuanlage in den Organismen für gemeinsame Anlagen, insbesondere in den Asset-Klassen „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ und „Immobilien“.

Die Entwicklung von Wechselkursen ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

In Bezug auf ihre Immobilien geht die Gesellschaft aufgrund ihrer strategischen Aufstellung, der Auswahl ihrer Immobilien und Mietparteien sowie deren geografischer Lage nicht davon aus, dass es zu Corona-Pandemie-bedingten Mieterausfällen durch Insolvenzen, Wertverlusten aufgrund sinkender Nachfrage oder zu besonderen Gefährdungen durch Extremwetterereignisse kommen wird. Die Gesellschaft ist bisher von diesen Risiken ebenfalls nicht betroffen worden.

Durch außerordentliche Entwicklungen an den Kapitalmärkten, die eine Realisierung von stillen Reserven oder außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich werden lassen, können sich ggf. nicht unerhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Signifikante Faktoren, die zu derartigen außerordentlichen Entwicklungen an den Kapitalmärkten führen und sich damit auf die Kapitalanlageergebnisse der Gesellschaft auswirken könnten, sind beispielsweise ein unerwarteter Kurswechsel der Europäischen Zentralbank, ein drastischer Anstieg der Zinsen, ein Einbruch der Immobilienmärkte etc. Zudem hängt die Situation an den Kapitalmärkten mit der politischen und gesellschaftlichen Situation im In- und Ausland zusammen. Daher können sich auch politische Veränderungen oder Unruhen, wie der nach Geschäftsjahresende 2021 ausgebrochene Ukraine-Krieg, verhängte Sanktionen sowie die generelle Preisentwicklung, Extremwetterereignisse oder eine unerwartete Veränderung im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie auf die Anlageergebnisse auswirken.

Von den Unruhen im Krisengebiet des Ukraine-Kriegs ist die Kapitalanlage im Direktbestand der Gesellschaft nicht unmittelbar betroffen. Mögliche Auswirkungen verhängter Sanktionen werden geprüft und beobachtet, ggf. erforderliche Maßnahmen werden ergriffen.

Technisch oder von Seiten des Managements sind keine signifikanten Faktoren vorhanden, die das Anlageergebnis gefährden könnten.

D.1.1 KAPITALANLAGEN

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Gesellschaft für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) hat sich im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) und im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Asset-Klasse	Bewertungsmethode/Datenquelle		Relative Gewichtung in % am Buchwert des Gesamtportfolios	
	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	2020	2021
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten bzw. Marktwert der gesamten Beteiligung abzgl. Nominalwert der Ausleihungen	13,12	11,52
Aktien	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. gutachterlich bestätigter Zeitwert	0,03	0,00
Anleihen	Nominalwert	Rekonstruktionswert	2,61	5,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag	62,08	62,67
Immobilien	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzgl. Abschreibung	Gutachten nach Ertragswertverfahren	22,15	20,80

Asset-Klasse	Zeitwert Solvabilitätsübersicht in T€		Handelsrechtlicher Buchwert in T€		Stille Reserve/stille Last in T€	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	16.348	17.066	12.113	11.033	4.235	6.033
Aktien	57	0	24	0	33	0
Anleihen	2.433	4.792	2.418	4.792	16	0

Organismen für gemeinsame Anlagen	69.246	72.998	57.311	60.009	11.935	12.989
Immobilien	30.229	30.312	20.448	19.914	9.781	10.399

D.1.1.1 ASSET-KLASSE „ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN“

Verbundene Unternehmen und 100%ige Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, die Tier und Halter GmbH, Wegberg, und die Deine Tierwelt GmbH, Hannover.

Der Anstieg des Zeitwerts in der Solvabilitätsübersicht auf eine Höhe von 17.066 T€ (Vorjahr: 16.348 T€) ist im Wesentlichen auf die Anteilserhöhung an der Deine Tierwelt GmbH von einer Höhe von 90,00 % im Vorjahr auf eine Höhe von 100,00 % im Geschäftsjahr 2021, auf eine Neubewertung der Beteiligung an der Deine Tierwelt GmbH sowie auf eine geänderte Ermittlung des Zeitwerts für die Beteiligung an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH zurückzuführen. Abweichend zum Ansatz des Rekonstruktionswerts im Vorjahr für die Anteile an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH ist im Geschäftsjahr 2021 der Marktwert der gesamten Beteiligung zum 30. September 2021 aus dem „Bericht an Investoren“ abzüglich des Nominalwerts der Ausleihungen als Zeitwert angesetzt worden.

Die vier Tochtergesellschaften sind strategische Beteiligungen, alle anderen Beteiligungen nicht.

In den kumulierten stillen Reserven/stillen Lasten ist eine stille Last in Höhe von - 168 T€ enthalten. Für diese ist keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, da nach Einschätzung der Gesellschaft keine dauerhafte Wertminderung vorliegt, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich machen würde.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden nicht am Markt gehandelt. Eine mark-to-market-Bewertung ist daher nicht möglich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, in der Solvabilitätsübersicht wie folgt bewertet (vgl. Ziffer D.4.1):

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden je nach Sachlage mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert auf Basis externer Wertgutachten aus den Jahren 2018 bis 2022 angesetzt, mit fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert) bewertet oder es wird der Zeitwert aus dem Marktwert der gesamten Beteiligung abzüglich des Nominalwerts der Ausleihungen berechnet.

Der Grund für die Ermittlung der Ertragswerte und des Substanzwerts mittels Wertgutachten bzw. die Ermittlung des Zeitwerts über die Berichterstattung an Investoren ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung der Beteiligungsanteile. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn noch kein Wertgutachten vorliegt und der Ansatz des Rekonstruktionswerts in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird.

Bei der Bewertung im Ertragswertverfahren wird der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert ermittelt. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (z. B. erzielte finanzielle Überschüsse) auch in der Zukunft fortsetzen werden. Allen anderen Bewertungen liegen keine Annahmen zugrunde, da Anschaffungskosten, Zinsen, Nominalwert und der Marktwert aus dem „Bericht an Investoren“ bekannte Größen sind.

Ein Methodenwechsel bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, hat im Geschäftsjahr 2021 mit Ausnahme für die Bewertung der Anteile an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH nicht stattgefunden.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) werden als Buchwert die Anschaffungskosten bzw. der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Zeitwerte ergeben sich wie vorstehend beschrieben durch die Gutachten aus den Jahren 2018 bis 2022 bzw. über den Marktwert der gesamten Beteiligung aus dem „Bericht an Investoren“ abzüglich des Nominalwerts der Ausleihungen. Für Beteiligungsanteile ohne vorliegendes Wertgutachten wird aufgrund der Entwicklungschancen kein vom Buchwert abweichender Ansatz berücksichtigt. Den Bewertungen zum Buchwert liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind. Den Bewertungsmethoden zur Zeitwertermittlung liegen dieselben Hauptannahmen wie der Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde.

D.1.1.2 ASSET-KLASSE „AKTIEN“

Der historisch gewachsene, nicht börsennotierte Aktienbestand im Direktbestand der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2021 veräußert worden. Im Direktbestand sind keine Aktien mehr vorhanden. Das Aktien-Exposure liegt ausschließlich in den Organismen für gemeinsame Anlagen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Der veräußerte Aktienbestand ist im Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht und in Ermangelung von Marktpreisen mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. einem gutachterlich bestätigten Zeitwert bewertet worden (vgl. Ziffer D.4.1). Aus Wesentlichkeits- und Proportionalitätsgründen ist der Bewertungsansatz als angemessen angesehen worden. Dem Bewertungsansatz haben keine Annahmen zugrunde gelegen.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der HGB-Bilanz ist der veräußerte Aktienbestand im Vorjahr zu Anschaffungskosten bewertet worden. Annahmen sind bei diesem Bewertungsansatz ebenfalls nicht vorhanden.

D.1.1.3 ASSET-KLASSE „ANLEIHEN“

Bei den in der Bewertung für Solvabilitätszwecke unter der Asset-Klasse „Anleihen“ aufgeführten Vermögenswerten handelt es sich um eine im Rahmen eines Beteiligungsverhältnisses vergebene Cashpoolforderung sowie um im Rahmen von Beteiligungsverhältnissen vergebene Darlehen. Die Anlagen werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, aktive Marktwerte sind nicht vorhanden.

Der im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 höhere Zeitwert resultiert im Wesentlichen aus einer weiteren Darlehensvergabe sowie aus einer Umbuchung zwischen der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ und der Asset-Klasse „Anleihen“, die einem sachgerechteren Ausweis der betroffenen Einzahlungen geschuldet ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem Rekonstruktionswert. Diese entspricht der Bewertung zum Nominalwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für diesen Bewertungsansatz liegt in der Ermittlung eines Marktwerts.

Der Ansatz wird nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz (die Nachrangdarlehen stellen lediglich 5,00% am Buchwert des gesamten Kapitalanlageportfolios) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Gesellschaft einhergehenden Risiken als angemessen angesehen. Dem Bewertungsansatz liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da Nominalwerte und Zinserträge bekannte Größen sind. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) erfolgt die Bewertung zum Nominalwert. Hauptannahmen liegen der Bewertung nicht zugrunde, da die Nominalwerte bekannt sind.

D.1.1.4 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Die Organismen für gemeinsame Anlagen der Gesellschaft werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, sodass kein Marktwert vorhanden ist. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Entwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen im Geschäftsjahr 2021 und Umschichtungen zwischen einzelnen Assets innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen zurückzuführen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der Solvabilitätsübersicht zum Kurswert am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte der Anteile am Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaft (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Verwendung dieser Bewertungsmethode ist die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Hauptannahme, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, besteht darin, dass die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines aktiven Markts für die Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Marktpreise am besten wiedergeben. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen werden in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten bewertet. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind.

D.1.1.5 IMMOBILIEN

Die Immobilien der Gesellschaft werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, sodass kein aktiver Marktwert vorhanden ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Immobilien werden in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe von Gutachten bewertet, die nach dem Ertragswertverfahren erstellt werden. Die Gutachten werden alle 5 Jahre von einem externen Sachverständigen erstellt. Außerhalb dieses regelmäßigen Bewertungssturnus erfolgt eine erneute Bewertung bei gegebenem Anlass (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Erstellung der Gutachten ist die Ermittlung der Marktwerte für eine marktkonsistente Bewertung für Solvabilitätszwecke. Der gewählten Bewertungsmethode liegt die Hauptannahme zugrunde, dass durch eine gutachterliche Bewertung, die von einem externen Immobiliensachverständigen unter Berücksichtigung von aktuellem Mietzins, vertraglich festgesetzter Mietzinsentwicklung, Gebäudealter und regionaler Faktoren vorgenommen wird, der Marktwert der Immobilien relativ genau abgebildet werden kann.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen. Der Bewertung in der HGB-Bilanz liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da Anschaffungs- und Herstellungskosten feste Größen sind. Zum Bilanzstichtag sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den HGB-Wert erforderlich geworden.

D.1.2 SONSTIGE AKTIVA

D.1.2.1 LEASING

Die Gesellschaft vergibt keine Leasings. Wesentliche Leasingvereinbarungen mit der Gesellschaft bestehen im Geschäftsjahr 2021 nicht. Dementsprechend werden auch keine Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz erfasst.

D.1.2.2 RELEVANTE SONSTIGE AKTIVPOSITIONEN

Relevante sonstige Aktivpositionen im Geschäftsjahr 2021 sind:

Position	Betrag in T€	
	2020	2021
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	29.465	37.174
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.167	4.645
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.961	3.546
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.370	14.681
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	67	67

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen ausschließlich traditionelle Rückversicherungsverträge mit einem hinreichenden Risikotransfer. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften und keine Finanzrückversicherungsverträge.

Unter Ziffer D.2.2 sind die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben.

Der Anstieg der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um 26,17 % (Vorjahr: 60,65 %) auf eine Höhe von 37.174 T€ (Vorjahr: 29.465 T€) ist insbesondere auf die separate Behandlung von laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung, durch die neu einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen, entstehen und auf den erstmaligen Ansatz des Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tierkrankenversicherung zusätzlich zum Ansatz des Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung zurückzuführen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke bildet der HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1).

Die verwendete Methode sieht für die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvabilitätsübersicht den Ansatz der in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen und an Vermittler vor. Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden um eine Pauschalwertberichtigung vermindert. Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten und berücksichtigt das Kontrahentenrisiko. Ihr liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit unverändert weiter gültig sind. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Reduzierung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern um - 10,11 % (Vorjahr: Anstieg um 1,09 %) von einer Höhe von 5.167 T€ im Vorjahr auf eine Höhe von 4.645 T€ im Geschäftsjahr 2021 resultiert aus der Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2021.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus der HGB-Bilanz die Grundlage (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit dem Nominalwert. Die Forderungen besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Bewertungsansatz liegen keine Annahmen zugrunde. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) um 80,86 % (Vorjahr: 208,11 %) auf eine Höhe von 3.546 T€ (Vorjahr: 1.961 T€) ist vom Geschäftsverlauf abhängig.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus der HGB-Bilanz die Grundlage (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz des Nominalwerts. Dem Bewertungsansatz mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 130,46 % (Vorjahr: Reduzierung um - 35,62 %) auf eine Höhe von 14.681 T€ (Vorjahr: 6.370 T€) resultiert aus dem Geschäftsverlauf.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind ausschließlich Vorräte.

Für die Bewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus der HGB-Bilanz die Grundlage (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz zum Anschaffungswert vor. Dem Bewertungsansatz zu Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde. Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Wert der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte in einer Höhe von 67 T€ (Vorjahr: 67 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 nicht verändert (Vorjahr: Anstieg um 71,8%), da eine Neubewertung anhand einer Bestandsaufnahme der Vorräte im Turnus von 3 Jahren erfolgt. Dabei werden die generelle Preisentwicklung sowie die weitere Entwicklung von Inflation und Rohstoffverknappung von der Gesellschaft intensiv beobachtet, sodass bei Bedarf die Neubewertung vorgezogen werden kann.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 € angesetzt, da für die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft kein fungibler Markt vorhanden ist.

Latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die latenten Steueransprüche auf eine Höhe von 6.809 T€ (Vorjahr: 5.917 T€). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf gesunkene immaterielle Vermögenswerte in der Steuerbilanz und die durch die separate Berücksichtigung von laufenden Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht- und aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung neu entstandenen versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) zurückzuführen.

Die Gesellschaft weist latente Steueransprüche und latente Steuerschulden nicht getrennt in ihrer Solvabilitätsübersicht aus. Der Ausweis erfolgt saldiert, was für das Geschäftsjahr 2021 zu einem Ausweis latenter Steuerschulden auf der Passivseite und zum Fortfall latenter Steueransprüche auf der Aktivseite führt.

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt mit dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Grundlage ist die Steuerbilanz. Die dabei angewendete Methode ist die Verbindlichkeitenmethode. Diese basiert auf einer Einzelbetrachtung jedes bilanzierten (bezogen auf die Aktivseite) Vermögenswerts (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer D.3.2). Latente Steueransprüche werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz errechnet. Dabei werden für die Ermittlung temporärer Differenzen aus der Solvabilitätsübersicht die einzelnen Vermögenswerte ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden entsprechende latente Steuern abgegrenzt. Stille Lasten über den jeweiligen Steuerwerten führen zu latenten Steueransprüchen. Die Differenzen zwischen Solvabilitäts- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 30,98 % (Vorjahr: 30,98 %) multipliziert. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, ist die Berechnung der latenten Steuern aufgrund einer weitgehenden Steuerfreistellung (§ 8b Abs. 1 - 3 Körperschaftsteuergesetz - KStG) mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 1,55 % (Vorjahr: 1,55 %) erfolgt (vgl. Ziffer E.1).

Die Gesellschaft berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Für den handelsrechtlichen Wertansatz im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt ein Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz.

Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung immaterieller Wirtschaftsgüter, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Pensionsrückstellung. Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich in der HGB-Bilanz saldiert künftige Steuerentlastungen. Diese resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der immateriellen Wirtschaftsgüter, der Kapitalanlagen, der Pensionsrückstellungen und der Schadenrückstellungen.

Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern verzichtet, sodass kein Ausweis in der HGB-Bilanz erfolgt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Gesellschaft betreibt sämtliches Versicherungsgeschäft als Direktgeschäft. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt die folgenden Bewertungen:

Position	Solvabilitätsübersicht in T€	HGB-Bilanz in T€
Brutto-Schadenrückstellung	38.562	60.476
Rückversicherungsanteil	28.609	28.788
Netto-Schadenrückstellung	9.953	31.688
Brutto-Prämienrückstellung	13.475	23.502
Rückversicherungsanteil	4.370	5.745
Netto-Prämienrückstellung	9.105	17.758
Bester Schätzwert Renten brutto	4.496	
Rückversicherungsanteil	4.195	
Bester Schätzwert Renten netto	301	
Risikomarge	5.813	

Der Grund für die Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung in der vorstehenden Tabelle liegt in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden, die zum Einsatz kommen, sowie in den unterschiedlichen Grundlagen und Annahmen, die jeweils in die Methoden eingehen. Die unterschiedlichen Methoden, Grundlagen und Annahmen sind in den folgenden Ziffern beschrieben.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Schadenrückstellung hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	Wert in T€		Differenz absolut in T€	Differenz relativ in %
	2020	2021		
Brutto-Schadenrückstellung	38.527	38.562	35	0,09
Rückversicherungsanteil	26.956	28.609	1.653	6,13
Netto-Schadenrückstellung	11.571	9.953	- 1.618	- 13,98

Abgesehen von natürlichen Schwankungen und der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021, sind die Gründe für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen eine schlechtere Schadenentwicklung als erwartet sowie die erstmalige Berücksichtigung des Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung zusätzlich zum Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung.

Die Prämienrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	Wert in T€		Differenz absolut in T€	Differenz relativ in %
	2020	2021		
Brutto-Prämienrückstellung	6.443	13.475	7.032	109,14
Rückversicherungsanteil	2.508	4.370	1.862	74,24
Netto-Prämienrückstellung	3.935	9.105	5.170	131,39

Der Grund für die deutlich gestiegene Prämienrückstellung liegt insbesondere an einer Erhöhung der Schaden-Kosten-Quoten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	Wert in T€		Differenz absolut in T€	Differenz relativ in %
	2020	2021		
Bester Schätzwert Renten brutto	0	4.496	4.496	100,00
Rückversicherungsanteil	0	4.195	4.195	100,00
Bester Schätzwert Renten netto	0	301	301	100,00

Die Bewertung der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für laufende Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung erfolgt nach Art der Lebensversicherung. Sie ist im Geschäftsjahr 2021 neu eingeführt worden.

Die Risikomarge hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	Wert in T€		Differenz absolut in T€	Differenz relativ in %
	2020	2021		
Risikomarge	6.809	5.813	- 996	- 14,63

D.2.1 SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Handelsgesetzbuch (HGB) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 für die Schadenrückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche der Gesellschaft folgende Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvency II):

Jahr	Brutto-Schadenrückstellung in T€		Rückversicherungsanteil in T€		Netto-Schadenrückstellung in T€		
	Bester Schätzwert Solvency II	HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	HGB	Bester Schätzwert Solvency II	HGB	
Einkommensersatzversicherung:							
2020	1.875	3.219	374	1.512	1.501	1.707	
2021	2.450	3.588	1.295	1.849	1.156	1.739	
Feuer- und andere Sachversicherungen:							
2020	10.064	9.865	2.508	3.262	7.556	6.569	
2021	11.998	18.333	4.482	6.076	7.516	12.257	
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung:							
2020	26.203	37.044	24.050	19.945	2.153	17.098	
2021	23.854	38.045	22.830	20.832	1.024	17.213	
Rechtsschutz-Versicherung:							
2020	385	507	23	40	361	466	
2021	260	510	2	31	258	479	
Summe:							
2020	38.527	50.634	26.956	24.759	11.571	25.875	
2021	38.562	60.476	28.609	28.788	9.953	31.688	

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Brutto-Schadenrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung werden branchenübliche aktuarielle Reservierungsverfahren auf Schadenzahlungsdreiecke angewendet. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grundlagen der Berechnung sind Schadenzahlungen einschließlich interner Schadenregulierungskosten, die je nach homogener Risikogruppe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Anfalljahren berücksichtigt werden. Die Anzahl der Anfalljahre hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass sich die Entwicklung der Schadenzahlungen in der Vergangenheit in die Zukunft unverändert fortsetzen wird.

Netto-Schadenrückstellung

Netto-Schadenrückstellungen werden mittels aktuarieller Methoden unter Berücksichtigung der Netto-Schadenzahlungsdreiecke errechnet. Die Netto-Schadenzahlungsdreiecke entsprechen den Brutto-Schadenzahlungsdreiecken, verringert um den Anteil der Rückversicherer. Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern (Reinsurance Recoverables) ergeben sich aus der Differenz von Brutto- und Netto-Rückstellung. Diese wird um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern angepasst, um auf diese Weise den Beitrag zu den Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grundlagen bei der Bewertung sind die Brutto-Schadenzahlungen, die einzelnen Rückversicherungsverträge, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers in den nächsten 12 Monaten, für die die im Gegenparteilfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden der Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung sowie ab dem Geschäftsjahr 2021 erstmals auch der Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung berücksichtigt. Die Hauptannahme bei dieser Berechnung besteht darin,

dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen. Die geschätzten künftigen Schadenzahlungen werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung

In der Schadenrückstellung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung werden ab dem Geschäftsjahr 2021 auch Rückstellungen für noch nicht bekannte Rentenfälle berücksichtigt. Diese werden in einem separaten Abschnitt unter Ziffer D.2.3 gesondert beschrieben.

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Brutto-Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen für alle am Bilanzstichtag unerledigten Leistungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden einzeln auf Grundlage von sämtlichen am Bilanzstichtag bekannten Faktoren gebildet. Den Summen der Einzelrückstellungen werden Rückstellungen für Schadenregulierungskosten sowie pauschale Spätschadenzuschläge hinzugefügt. Gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 2. Februar 1973 wird die Rückstellung für Schadenregulierungskosten auf der Grundlage der gezahlten Schadenregulierungskosten berechnet. Die Spätschadenzuschläge werden auf Grundlage der Erfahrungen aus der Abwicklung der Spätschadenzuschläge der Vorjahre unter Berücksichtigung der Geschäftsausweitung bemessen. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die in der Vergangenheit beobachtete Entwicklung der Daten und die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerte auf die Zukunft übertragbar sind.

Netto-Schadenrückstellung

Die Anteile der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft werden einzeln auf Grundlage der jeweiligen Rückversicherungsverträge ermittelt. Für die Spätschadenrückstellung werden die Rückversicherungsanteile berücksichtigt, die sich quotenmäßig ergeben. An den Schadenregulierungskosten sind die Rückversicherer nicht beteiligt. Da sich die Netto-Schadenrückstellung aus der Brutto-Schadenrückstellung abzüglich des Rückversicherungsanteils ergibt, liegt auch dieser Berechnung die Hauptannahme zugrunde, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

D.2.2 PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Gesellschaft ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr für die Prämienrückstellungen die folgende Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB) im Vergleich zur Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvency II):

Jahr	Brutto-Prämienrückstellung in T€		Rückversicherungsanteil in T€		Netto-Prämienrückstellung in T€	
	Bester Schätzwert Solvency II	Beitragsüberträge HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables II	HGB	Bester Schätzwert Solvency II	Beitragsüberträge HGB
Einkommensersatzversicherung:						
2020	- 53	571	- 16	72	- 38	499
2021	308	572	116	71	192	501
Feuer- und andere Sachversicherungen:						
2020	9.580	15.702	3.103	3.982	6.476	11.248
2021	13.133	16.408	3.957	4.214	9.177	12.194
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung:						
2020	- 1.601	6.108	- 580	1.449	- 1.021	4.659
2021	843	6.232	298	1.459	545	4.773
Rechtsschutz-Versicherung:						
2020	- 1.482	302	0	0	- 1.482	302

2021	- 809	290	0	0	- 809	290
Summe:						
2020	6.443	22.211	2.508	5.503	3.935	16.708
2021	13.475	23.502	4.370	5.745	9.105	17.758

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Brutto-Prämienrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung wird ein Schaden-Kosten-Quoten-basiertes Verfahren verwendet. Grundlagen sind die Abschlusskostenquote für Abschlusskosten des aktuellen Bestands bezogen auf die verdienten Brutto-Prämien, die bis zum Laufzeitende noch anfallen, die Schaden-Kosten-Quote, die Beitragsüberträge sowie erwartete zukünftige Brutto-Prämienzahlungen. In die Schaden-Kosten-Quote fließen Abwicklungsgewinne mit ein. Aus diesen Werten wird der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung je homogener Risikogruppe (HRG) berechnet. Die Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind, dass die Schaden-Kosten-Quoten und Abschlusskostenquoten der Vergangenheit sich näherungsweise für die Zukunft fortsetzen, daher werden sie in der Regel - sofern aufgrund größerer Veränderungen keine Datenbrüche vorliegen - aus den Durchschnittswerten der letzten 3 Geschäftsjahre gebildet. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus Beiträgen werden aus dem tatsächlichen Bestand ermittelt. Berücksichtigt werden dazu Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten, Schadenfrequenz und Beitragsanpassungsklauseln je HRG. Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Netto-Prämienrückstellung

Für die Berechnung der Netto-Prämienrückstellung werden die erwarteten Rückversicherungs-Cashflows anhand des für die Folgeperiode gültigen Rückversicherungsprogramms ermittelt und um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall der Gegenpartei verringert. Die Ermittlung erfolgt analog zur Schadenrückstellung. Der Beste Schätzwert (netto) der Prämienrückstellung ergibt sich aus der Differenz vom Besten Schätzwert (brutto) und der Summe der Barwerte der adjustierten Rückversicherungs-Cashflows. Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Zu den Grundlagen der Bewertung für Solvabilitätszwecke zählen Brutto-Netto-Faktoren je Rückversicherer, die realisierten Rückversicherungszahlungen der letzten 3 Jahre im Vergleich zu den Brutto-Schadenzahlungen, das Rückversicherungskonzept für die Folgeperiode, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers in den nächsten 12 Monaten, für die die im Gegenparteilausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. Die Hauptannahme besteht darin, dass sich das Brutto-Netto-Verhältnis der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nur durch Anpassungen an das in der Folgeperiode gültige Rückversicherungsprogramm ändert.

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Brutto-Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung in der Solvabilitätsübersicht entspricht bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung den Beitragsüberträgen. Die Beitragsüberträge werden in allen Sparten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts einzeln nach der 1/360-Methode ermittelt. Die Bemessungsgrundlage bilden gemäß koordiniertem Ländererlass der Finanzverwaltung vom 29. Mai 1974 die um die Ratenzuschläge gekürzten Tarifbeiträge abzüglich 85,00 % der Vermittlerprovisionen. Damit ist die Berechnungsmethode der Beitragsüberträge rechtlich konkret vorgegeben, sodass keine Annahmen in die Bewertung einfließen.

Netto-Prämienrückstellung

Die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile an den Beitragsüberträgen werden, ausgehend von den Rückversicherungsbeiträgen, abzüglich 92,50 % der Kostenerstattungen berechnet. Die Netto-Beitragsüberträge entstehen aus den Brutto-Beitragsüberträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Die Berechnung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist rechtlich klar vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Berechnung ein.

D.2.3 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN FÜR RENTENFÄLLE

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Bestimmung der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für laufende Renten der Allgemeinen Haftpflicht- und der Allgemeinen Unfall-Versicherung erfolgt nach Art der Lebensversicherung und ist neu im Geschäftsjahr 2021 eingeführt worden.

Anerkannte Rentenfälle - Bester Schätzwert brutto

Für **anerkannte Rentenfälle** ermittelt die Gesellschaft die erwarteten Cashflows für jede HRG bezüglich dieser Rentenfälle für die erwartete Laufzeit des entsprechenden HRG-Portfolios. In den Cashflows sind die erwarteten Rentenzahlungen, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten enthalten. Der Beste Schätzwert brutto ergibt sich dann für jede HRG durch Verbarwertung (Abzinsung) des angelieferten Cashflows unter der relevanten risikolosen Zinsstrukturkurve. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die Einschätzungen zur künftigen Sterblichkeits- und Kostenentwicklung zutreffen werden.

Anerkannte Rentenfälle - Bester Schätzwert netto

Für die Berechnung des Besten Schätzwerts netto **für anerkannte Rentenfälle** ermittelt die Gesellschaft für die Renten der Allgemeinen Haftpflicht- und der Allgemeinen Unfall-Versicherung die erwarteten einforderebaren Beträge aus jedem betroffenen Rückversicherungsvertrag bzgl. der jeweiligen Gegenpartei und HRG. Die Rückversicherungs-Cashflows je Rückversicherer werden abgezinst und reduziert um die Adjustierung für den erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern. Da die Rückversicherer, mit denen die Gesellschaft zusammenarbeitet, durchgängig ein gutes Rating aufweisen und mit einer Höhe von maximal 0,05 % ihre Ausfallwahrscheinlichkeit sehr klein ist, ist dieser Adjustierungseffekt nicht wesentlich und kann damit durch eine vereinfachte Formel geschätzt werden. Um den Besten Schätzwert netto zu erhalten kann dann je HRG der Netting-Effekt berechnet werden, um den der Beste Schätzwert brutto gekürzt werden kann. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass Schätzungen treffend sind.

Noch nicht bekannte Rentenfälle - Bester Schätzwert brutto

Die **noch nicht bekannten Rentenfälle** werden in den Schadenrückstellungen der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung berücksichtigt (vgl. Ziffer D.2.1). Zur Bestimmung der zukünftigen Rentenzahlungen für noch nicht bekannte Rentenfälle werden durchschnittliche jährliche Renten Anerkennungen und Rentenhöhen älterer Anfalljahre ermittelt. Anhand der historischen Zahlen werden die zukünftigen Schadenzahlungen geschätzt. Das Ergebnis dieses Verfahrens besteht in den zukünftigen Cashflows der entsprechenden HRG. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die verwendeten Vergangenheitswerte auch für die Zukunft passen werden.

Noch nicht bekannte Rentenfälle - Bester Schätzwert netto

Für noch nicht bekannte Rentenfälle werden Rückversicherungs-Cashflows für die beiden HRGs ermittelt und innerhalb des Rückversicherungsanteils der Schadenrückstellung mit verbarwertet.

Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Die Deckungsrückstellung für die laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode, unter Berücksichtigung künftiger Kosten errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Sterbetafeln 2006 HUR Grundtafeln mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Da die biometrischen Rechnungsgrundlagen vorgegebene Größen sind, kann die Hauptannahme allenfalls darin bestehen, dass die künftigen Kosten in zutreffender Höhe berücksichtigt werden.

D.2.4 RISIKOMARGE

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) ergeben sich für die Risikomarge im Geschäftsjahr 2021 - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen - im Vergleich zum Vorjahr folgende Werte:

Geschäftsbereich	Risikomarge in T€	
	2020	2021
Einkommensersatzversicherung	263	239
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.188	2.319
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	3.955	3.001
Rechtsschutz-Versicherung	403	245
Laufende Renten der Allgemeinen Unfall-Versicherung*	0	6
Laufende Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung**	0	3
Summe	6.809	5.813

* Position „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ in der Solvabilitätsübersicht

** Position „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“ in der Solvabilitätsübersicht

Ein Äquivalent zur Risikomarge ist im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) nicht vorhanden. Die Berechnung der Risikomarge basiert auf der SCR-Berechnung. Sie errechnet sich aus einem Kapitalkostenansatz auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken. Dabei werden alle relevanten Risiken separat fortgeschrieben. Bei der Ermittlung der Risikomarge werden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem Gegenparteiausfallrisiko und dem operationellen Risiko einzeln anhand geeigneter Parameter in die Zukunft projiziert, aggregiert, mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert und mit einem Kapitalkostensatz multipliziert. Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahmen bestehen in einem Kapitalkostensatz in Höhe von 6,00 % sowie in der Nichtberücksichtigung von Marktrisiken. Aufgrund der Solvency II-Vorgaben dürfen in Kombination mit den durchschnittlich kurzläufigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft Marktrisiken bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben. Die versicherungstechnischen Risiken werden zu jedem Stichtag der Projektion nach der gleichen Bewertungsvorschrift wie zum Bilanzierungsstichtag berechnet, d. h. die Inputdaten zur Risikoquantifizierung dieser Risiken werden aus Sicht zukünftiger Stichtage ermittelt. Bei der Berechnung verwendete Korrelationen sind in der Standardformel vorgegeben.

D.2.5 GRAD AN UNSICHERHEIT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021 ist der Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen basierend auf den Daten zum 31. Dezember 2020 durch Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien

analysiert worden. Dabei sind dieselben Methoden verwendet worden wie bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht. Nachfolgend werden die Annahmen dargestellt, die den Analysen zugrunde liegen. Darüberhinausgehende Annahmen, insbesondere zu künftigen Maßnahmen des Vorstands, zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern, zu EPIFP sowie ökonomische und nicht ökonomische Annahmen werden im Rahmen der Analysen nicht getroffen worden.

Schadenrückstellung

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Schadenrückstellung sind in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen von ungeplanten Erhöhungen der Schadenzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr bzw. unerwarteten Entwicklungen normaler Schäden zu Großschäden im zweiten Abwicklungsjahr auf die Schadenrückstellung geprüft worden. Dabei sind in zwei getrennten Analysen jeweils die Schadenzahlungen im Jahr 2020 für Geschäftsjahres-Schäden und Schäden aus dem Anfalljahr 2019 erhöht worden. Die Annahme besteht in einer Erhöhung um jeweils 10,00 %. Die Szenarioanalyse hat gezeigt, dass die Schadenrückstellung insgesamt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit aufweist, da sie durch eine langabwickelnde Sparte getrieben wird, für die das aktuelle Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle spielt. Die Schadenrückstellung reagiert dementsprechend relativ unsensibel auf eine Erhöhung der Schadenzahlungen im aktuellen Geschäftsjahr für Schäden aus dem Geschäftsjahr bzw. aus dem Vorjahr.

Prämienrückstellung

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellung ist in einer Sensitivitätsanalyse geprüft worden, wie sensibel die Brutto-Prämienrückstellung auf eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quoten und der Abschlusskostenquoten der Folgejahre reagiert. Dazu ist eine getrennte Erhöhung der jeweiligen Quoten vorgenommen worden. Die Annahme besteht in einer Erhöhung um jeweils 1,00 %-Punkt pro HRG. Die Analyse zeigt, dass der Grad an Unsicherheit der Prämienrückstellung relativ hoch ist, da die Prämienrückstellung von der Höhe der Schaden-Kosten-Quote und der Höhe der Abschlusskostenquote beeinflusst wird. Leichte Änderungen in den Quoten wirken sich vergleichsweise stark auf die Höhe der Prämienrückstellung aus.

Zins

Die Betrachtung zweier Stressszenarien, bei denen ein Zinsszenario mit steigenden Zinsen und ein Zinsszenario mit fallenden Zinsen angenommen worden ist, hat gezeigt, dass sich selbst erhebliche Zinsschocks aufgrund der kurzen Duration der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen kaum auf die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Gesellschaft auswirken.

Rückversicherung

In Bezug auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind im Geschäftsjahr 2021 und im Jahr 2019 in Sensitivitätsanalysen die Auswirkungen einer Bonitätsverschlechterung sämtlicher Rückversicherungspartner der Gesellschaft getestet worden. Dazu ist im Geschäftsjahr 2021 eine Ratingherabstufung je Rückversicherer um zwei Bonitätsstufen und in der früheren Analyse eine Ratingherabstufung um jeweils eine Bonitätsstufe angenommen worden. Im Vergleich der beiden Analysen zeigt sich, dass Ratingherabstufungen innerhalb des Investmentgrade-Bereichs die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und die Höhe der Risikomarge kaum beeinflussen. Liegen die Ratings der Rückversicherer nach Herabstufung im Nicht-Investmentgrade-Bereich, wie im Szenario aus dem Geschäftsjahr 2021, verschlechtert sich die Solvabilitätsquote der Gesellschaft deutlich stärker.

D.2.6 ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND ANPASSUNGEN

Die Gesellschaft nimmt keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen im Sinne der Art. 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch.

D.2.7 ÄNDERUNGEN RELEVANTER ANNAHMEN

Durch die ab dem Geschäftsjahr 2021 neu eingeführte separate Behandlung von laufenden Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfallversicherung, die fortan in den Modulen der Lebensversicherung berücksichtigt werden, sind aus den Schadendreiecken der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung die bereits gezahlten Rentenbeträge herausgezogen und ist eine separate Rückstellung für schon eingetretene, aber noch nicht bekannte Renten gebildet worden.

In den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird zusätzlich zum Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung im Geschäftsjahr 2021 erstmalig auch der Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung berücksichtigt, was zu einer sachgerechteren Ermittlung der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Rückversicherung führt.

Darüber hinaus haben sich die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrundeliegenden relevanten Annahmen im Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich verändert.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

D.3.1 LEASING

Für die Gesellschaft bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen und keine wesentlichen Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen.

D.3.2 SONSTIGE RELEVANTE PASSIVPOSTEN

Sonstige relevante Passivposten im Geschäftsjahr 2021 und deren Veränderungen zum Vorjahr sind:

Position	Betrag in T€	
	2020	2021
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.470	2.170
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.154	5.968
Latente Steuerschulden	8.840	10.441
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.556	2.230
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.489	6.990

Unternehmenseigenes Kreditrisiko

Nach eigener Einschätzung der Gesellschaft besteht kein unternehmenseigenes Kreditrisiko, sodass die Ziffern 2.35 und 2.36 der Erläuterungen zur Leitlinie 10 der EIOPA-Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) keine Anwendung finden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Grundlage für die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). Die verwendete Methode sieht einen Ansatz der in den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthaltenen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag vor. Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum

Vorjahr nicht verändert. Dem Bewertungsansatz liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten.

Der Anstieg der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen um 47,67 % (Vorjahr: Reduzierung um - 60,87 %) auf eine Höhe von 2.170 T€ (Vorjahr: 1.470 T€) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021.

Der bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke angesetzte Wert in Höhe von 2.170 T€ (Vorjahr: 1.470 T€) setzt sich zusammen aus den Werten der HGB-Bilanz für Steuerrückstellungen in Höhe von 1.198 T€ (Vorjahr: 477 T€) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 972 T€ (Vorjahr: 993 T€).

Durch den Ansatz der Werte aus der HGB-Bilanz bestehen keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten. Gemäß der Vorgaben aus Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO sind Rentenzahlungsverpflichtungen nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 19) zu bewerten, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen ist nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämie durchgeführt worden. Dabei sind ein Rechnungszins in Höhe von 1,00 % (Vorjahr: 0,50 %) und eine jährliche Rentensteigerung in Höhe von 1,41 % (Vorjahr: 1,16 %) angesetzt worden. Der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung liegt ein abweichender Rechnungszins zugrunde (s. u.). Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Hauptannahmen bestehen darin, dass mit dem Verfahren und dem für Solvabilitätszwecke verwendeten Rechnungszins der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen relativ genau und marktgerecht abgebildet werden kann. Ein internes Bewertungsmodell wird nicht genutzt. Ein Anwartschaftstrend ist nicht zu berücksichtigen gewesen.

Bei den Pensionszusagen handelt es sich um Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Den Pensionsrückstellungen stehen keine gesonderten Vermögenswerte gegenüber. Der Grund für die Verringerung der Rentenzahlungsverpflichtungen um - 3,03 % (Vorjahr: Anstieg um 11,67 %) auf eine Höhe von 5.968 T€ (Vorjahr: 6.154 T€) liegt in der Veränderung des Rechnungszinses, der die jährliche Rentensteigerung überkompensiert.

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Wert in Höhe von 5.347 T€ (Vorjahr: 4.762 T€) angesetzt. Aufgrund von Einzelzusagen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands bestehen die Pensionsverpflichtungen aus Anwartschaften in Höhe von 3.562 T€ (Vorjahr: 3.050 T€) und laufenden Renten in Höhe von 1.785 T€ (Vorjahr: 1.712 T€). Bei den Pensionszusagen handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen, für die die Gesellschaft letztlich das Risiko trägt. Für eine der Anwartschaften besteht eine Rückdeckungsversicherung. Alle Anwartschaften sind unverfallbar. Planvermögen ist nicht vorhanden. Die Grundlage der Bewertung bildet im Abschluss zur Finanzberichterstattung ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Bewertung erfolgt mit dem Teilwertverfahren. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt. Der im Abschluss zur Finanzberichterstattung im Geschäftsjahr 2021 verwendete Rechnungszins beträgt 1,87 % bzw. bei einer Durchschnittsbildung über 7 Jahre 1,35 % (Rechnungszins Vorjahr: 2,30 %). Der Rententrend beläuft sich auf eine Höhe von 1,41 % (Vorjahr: 1,16 %). Die Berechnung stützt sich nicht auf Annahmen. Die Rechengrößen sind gesetzlich vorgegeben.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2021 nicht gegeben.

Latente Steuerschulden

Die Gesellschaft nimmt eine Saldierung latenter Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden gemäß des Internationalen Rechnungslegungsstandards International Accounting Standard (IAS) 12.74 vor (vgl. Ziffer D.1.2.2).

Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus:

Zusammensetzung	Werte 2020 in T€	Werte 2021 in T€
Latente Steuerschulden	14.757	17.250
Latente Steueransprüche	5.917	6.809
Saldierte latente Steuerschulden	8.840	10.441

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die latenten Steuerschulden aus der Differenz zwischen dem Marktwert (Solvabilitätsübersicht) und dem (HGB-)Steuerwert berechnet. Die Berechnungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Grundlage für die Berechnung bildet die Steuerbilanz. Die Bilanzierung latenter Steuerschulden erfolgt nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Die dabei verwendete Methode, die dem Konzept zugrunde liegt, ist die Verbindlichkeitenmethode. Diese basiert auf einer Einzelbetrachtung jeder bilanzierten (bezogen auf die Passivseite) Verbindlichkeit. Die latenten Steuerschulden (vor Saldierung) werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz errechnet. Stille Reserven über den entsprechenden Steuerwerten führen dabei zu latenten Steuerschulden. Für die Ermittlung temporärer Differenzen werden die einzelnen Werte der Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden latente Steuern entsprechend abgegrenzt. Die jeweilige Differenz zwischen dem Solvabilitätswert und dem Steuerwert wird mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 30,98 % (Vorjahr: 30,98 %) multipliziert. Die Hauptannahme bei der Bewertung besteht darin, dass die verwendete Steuerbilanz unverändert bleibt und sich nachträglich keine Veränderungen an den Wertansätzen in der Steuerbilanz ergeben. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Der Grund für den Anstieg der latenten Steuerschulden (nach Saldierung) im Vergleich zum Vorjahr um 18,10 % (Vorjahr: 42,6%) auf 10.441 T€ (Vorjahr: 8.840 T€) liegt in dem deutlichen Anstieg der latenten Steuerschulden um 2.493 T€, der den vergleichsweise geringeren Anstieg der latenten Steueransprüche um 893 T€ überkompensiert. (vgl. Ziffer D.1.2.2).

Die Grundlage für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ebenfalls die Steuerbilanz. Die Bewertung erfolgt durch Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2021 sind im Rahmen der Steuerabgrenzung bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung passive latente Steuern in Höhe von 130 T€ (Vorjahr: 121 T€) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.406 T€ (Vorjahr: 5.140 T€) verrechnet worden. Auf den Ausweis in der Bilanz ist verzichtet worden (vgl. Ziffer D.1.2.2). Auch bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht die Hauptannahme darin, dass sich die zugrunde gelegte Steuerbilanz nicht nachträglich noch ändert. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Da für die für Solvabilitätszwecke verwendete Berechnungsmethode und auch für die im Abschluss zur Finanzberichterstattung verwendete Berechnungsmethoden dieselbe Steuerbilanz verwendet wird, unterscheiden sich auch die Hauptannahmen in den Bewertungsansätzen nicht. Der wesentliche Unterschied zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht darin, dass für Solvabilitätszwecke die Solvabilitätsübersicht und für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung die HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird. Dieser Unterschied ist auch ausschlaggebend dafür, dass sich nach Saldierung in der Solvabilitätsübersicht ein Überhang latenter Steuerschulden und in der handelsrechtlichen Bewertung ein Überhang aktiver latenter Steuern (Steueransprüche) ergibt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). Demzufolge bestehen keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

In die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die handelsrechtlichen Werte aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Der angesetzte Betrag in Höhe von 2.230 T€ (Vorjahr: 2.556 T€) setzt sich aus den HGB-Werten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 534 T€ (Vorjahr: 663 T€) und Versicherungsvermittlern in Höhe von 1.696 T€ (Vorjahr: 1.893 T€) zusammen. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Bei der Ermittlung der Zahlungsströme der versicherungstechnischen Verpflichtungen werden keine Zahlungsströme für die nach handelsrechtlicher Rechnungslegung bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern berücksichtigt. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Dem Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern im Vergleich zum Vorjahr um - 12,76 % (Vorjahr: - 1,6%) auf eine Höhe von 2.230 T€ (Vorjahr: 2.556 T€) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bildet der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Wert aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.990 T€ (Vorjahr: 6.489 T€) übernommen worden. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Annahmen liegen dem Bewertungsansatz mit dem Erfüllungsbetrag nicht zugrunde.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) gegenüber dem Vorjahr um 7,71 % (Vorjahr: 48,4%) von einer Höhe von 6.489 T€ im Vorjahr auf eine Höhe von 6.990 T€ resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021.

Da für Solvabilitätszwecke die HGB-Werte übernommen werden, bestehen keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips hat die Gesellschaft gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO bei der Bewertung folgender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten alternative Bewertungsmethoden eingesetzt:

- Immobilien,
- Sachanlagen für den Eigenbedarf,
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen,
- Aktien (nicht notiert),
- Anleihen - Unternehmensanleihen,
- Organismen für gemeinsame Anlagen,
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung),

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente,
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte,
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Die verwendeten Methoden basieren dabei so weit wie möglich auf beobachtbaren Daten. Die Angemessenheit der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig jährlich im Rahmen der Erstellung der Solvabilitätsübersicht einer Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen. Die Methoden entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in Bezug auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Einzelnen und insgesamt für die Solvabilitätsübersicht des Geschäftsjahrs 2021 als angemessen angesehen. Die Bewertung der vorstehend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für die Gesellschaft mit Kosten verbunden, die gemessen an den damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die verwendeten Methoden sind von den Abschlussprüfern im Rahmen ihrer Prüfung der Solvabilitätsübersicht geprüft und als angemessen bewertet worden. Weitere alternative Bewertungsmethoden werden nicht eingesetzt.

D.4.1 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI DEN VERMÖGENSWERTEN

Immobilien

Der Zeitwert der Immobilien bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke beträgt 30.312 T€ (Vorjahr: 30.229 T€). Die Immobilien werden mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Grundlage sind Gutachten, die regelmäßig alle 5 Jahre und zusätzlich im Bedarfsfall von einem externen Gutachter erstellt werden. Die Hauptannahme besteht darin, dass eine gutachterliche Bewertung von einem externen Immobiliensachverständigen, die den aktuellen Mietzins, die vertraglich festgesetzte Mietzinsentwicklung, das Gebäudealter sowie regionale Faktoren berücksichtigt, den Marktwert der Immobilien relativ genau abbildet und so eine marktkonsistente Bewertung gewährleistet ist. Die Unsicherheiten bestehen in den Beurteilungsspielräumen, die in der Regel in Bewertungsgutachten enthalten sind. Diese werden aber als unwesentlich erachtet.

Der in der HGB-Bilanz angesetzte Buchwert beträgt 19.914 T€ (Vorjahr: 20.448 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Bewertungsgrundlagen sind dementsprechend die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In der Bewertung sind keine Annahmen vorhanden, da Anschaffungskosten, Herstellungskosten und planmäßige Abschreibungen bekannte Größen sind. Unsicherheiten sind ebenso nicht vorhanden.

Die Angemessenheit der Bewertung wird jährlich geprüft.

Der Grund für die Verwendung des alternativen Bewertungsansatzes ist die Ermittlung eines Marktwerts, da die Immobilien der Gesellschaft nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Mit Hilfe der Gutachten soll eine marktkonsistente Bewertung erreicht werden.

Die verwendete Bewertungsmethode entspricht dem in Art. 10 Abs. 7b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.5 näher beschrieben. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei der Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen daher nicht. Die Sachanlagen sind mit einer

Höhe von 1.989 T€ (Vorjahr: 1.312 T€) angesetzt worden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das entspricht dem Wertansatz der HGB-Bilanz. Die Bewertungsgrundlagen bilden die Anschaffungskosten. Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahme besteht darin, dass die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten nicht wesentlich vom Marktwert der Sachanlagen abweichen, da sich dieser in der Regel an der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit orientiert. Annahmen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, die in Bezug auf Sachanlagen als sehr gering eingestuft wird.

Der Grund für die Verwendung des HGB-Bewertungsansatzes für Solvabilitätszwecke ist, dass der Marktwert für gebrauchte Büro- und Geschäftsausstattung nur durch Einzelbetrachtung der einzelnen Vermögensgegenstände sachgerecht ermittelt werden kann, was bei der Vielzahl der Gegenstände zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird die Übernahme des HGB-Werts als der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken angemessen angesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Ertrags- bzw. Substanzwert, zum Rekonstruktionswert sowie mit Hilfe des Marktwerts aus dem „Bericht an Investoren“. Der Zeitwert beträgt 17.066 T€ (Vorjahr: 16.348 T€). Der Bewertung liegen Wertgutachten aus den Jahren 2018 bis 2022 bzw. die Anschaffungskosten zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem Ertragswertverfahren (Ertrags- bzw. Substanzwert) bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert). Für die Anteile einer Beteiligung hat sich im Geschäftsjahr 2021 die Zeitwertermittlung dahingehend geändert, dass abweichend vom Vorjahr nicht der Rekonstruktionswert, sondern der Marktwert der gesamten Beteiligung per 30. September 2021 aus dem „Bericht an Investoren“ abzüglich des Nominalwerts der Ausleihungen als Zeitwert angesetzt wird, was zu einer sachgerechteren Bewertung führt. Die Hauptannahme beim Ertragswertverfahren besteht darin, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (z. B. geplante Jahresergebnisse) in der Zukunft fortsetzen. Dementsprechend liegen die Unsicherheiten dabei im allgemeinen Unternehmerrisiko, da zukünftige Ergebnisse unvorhergesehen stark von den Ergebnissen der Vergangenheit abweichen können. Berücksichtigt werden diese Unsicherheiten durch Wachstumszuschläge/-abschläge bei der Bewertung. Bei den anderen Bewertungsansätzen sind keine Annahmen vorhanden, da Anschaffungswert, Zinsen, Nominalwert und der Marktwert aus dem „Bericht an Investoren“ bekannte Größen sind. Unsicherheiten können allenfalls im Kreditrisiko bestehen.

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung beträgt der Buchwert 11.033 T€ (Vorjahr: 12.113 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Grundlage für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Da diese bekannt sind, liegen der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten sind ebenso nicht vorhanden.

Abgesehen von der geänderten Zeitwertermittlung der einen Beteiligung (s. o.), haben sich die Bewertungsmethoden im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Bewertungsmethode nach dem Ertragswertverfahren mittels Wertgutachten mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz bzw. dem in Art. 10 Abs. 7c DVO beschriebenen kostenbasierten Ansatz. Die Bewertung mit dem Rekonstruktionswert und die Bewertung mit Hilfe des Marktwerts aus dem „Bericht an Investoren“ stehen im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7a DVO beschriebenen marktbasieren Ansatz.

Der Grund für die Verwendung dieser Methoden liegt in der Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung. Eine mark-to-market-Bewertung ist nicht möglich, da die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, nicht am Markt gehandelt werden. Ein Ansatz mit dem Rekonstruktionswert erfolgt, wenn für die Beteiligungen keine Wertgutachten vorliegen. Er wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.1 näher beschrieben.

Aktien (nicht notiert)

Die nicht börsennotierten Aktien im Direktbestand (Zeitwert Solvabilitätsübersicht Vorjahr: 57 T€; handelsrechtlicher Buchwert Vorjahr: 24 T€) sind im Geschäftsjahr 2021 von der Gesellschaft veräußert worden, sodass keine im Direktbestand gehaltenen Aktien mehr vorhanden sind.

Im Vorjahr ist für Solvabilitätszwecke die Bewertung zum Kurswert bzw. über einen gutachterlich bestätigten Zeitwert erfolgt. Im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind die Anschaffungskosten angesetzt worden. Annahmen sind nicht vorhanden, etwaige Unsicherheiten sind aufgrund des geringen Anteils am Gesamtportfolio im Vorjahr nicht relevant.

Die im Vorjahr verwendete alternative Bewertungsmethode für Solvabilitätszwecke hat im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7a DVO beschriebenen marktbasieren Ansatz gestanden. Die Verwendung der alternativen Bewertungsmethode ist in Ermangelung von Marktpreisen erfolgt. Der verwendete Ansatz ist unter Berücksichtigung des Proportionalitäts- und Wesentlichkeitsprinzips als angemessen angesehen worden (vgl. Ziffer D.1.1.2).

Anleihen - Unternehmensanleihen

Der Wert der Anleihen beläuft sich in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und in der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung auf eine Höhe von 4.792 T€ (Solvabilitätsübersicht Vorjahr: 2.433 T€; HGB-Buchwert Vorjahr: 2.418 T€). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert zuzüglich Zinsen (Rekonstruktionswert). Die Grundlage bildet der Nominalwert. Da Nominalwert und Zinsen bekannte Größen sind, liegen der Berechnung keine Annahmen und auch keine wesentlichen Unsicherheiten zugrunde. Unsicherheiten könnten allenfalls im Kreditrisiko bestehen, sind aufgrund des geringen Anteils dieser Asset-Klasse am Buchwert des gesamten Portfolios in Höhe von 5,00 % (Vorjahr: 2,61 %) unwesentlich.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die verwendete Methode entspricht dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7c DVO. Der Grund für den Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen und vertretbar angesehen. Die Methode wird unter Ziffer D.1.1.3 näher beschrieben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke beträgt der Zeitwert 72.998 T€ (Vorjahr: 69.246 T€). Bei der Ermittlung der Marktwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen hat die Gesellschaft die gemäß § 56 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelten Zeitwerte übernommen. Die Grundlage der Bewertung bilden die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Bewertung erfolgt mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Hauptannahme besteht darin, dass die offiziellen Rücknahmepreise den Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen am besten wiedergeben. Die Unsicherheiten liegen in den Marktrisiken. Sie werden in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung beträgt der Buchwert 60.009 T€ (Vorjahr: 57.311 T€). Die Grundlage der Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Die Bewertung

erfolgt zu Anschaffungskosten. Da diese bekannt sind, liegen der Bewertung keine Annahmen und Unsicherheiten zugrunde.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen werden nicht am Markt gehandelt. Dementsprechend ist der Grund für die Verwendung dieses Ansatzes die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.4 näher beschrieben.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit einem Betrag in Höhe von 4.645 T€ (Vorjahr: 5.167 T€) angesetzt worden. Für die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ist für Solvabilitätszwecke der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen in Höhe von 4.586 T€ (Vorjahr: 5.123 T€) und an Versicherungsvermittler in Höhe von 58 T€ (Vorjahr: 44 T€)) übernommen worden. Sie beinhalten die um eine Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalwerte der fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer und den laufenden Abrechnungsverkehr mit Generalagenturen, Agenten und Maklern. Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Hauptannahme dabei ist, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit auch für die Zukunft gelten. Unsicherheiten sind vorhanden, da Vergangenheitswerte von Gegenwarts- und Zukunftswerten abweichen können und dadurch die Pauschalwertberichtigung zu hoch oder zu gering angesetzt worden sein könnte. Da die Forderungen vollumfänglich eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz besitzen, werden die Unsicherheiten als nicht wesentlich angesehen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bewertungsansatz nicht verändert.

Da für Solvabilitätszwecke der Ansatz aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen wird, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beider Bewertungen bestehen daher nicht. Die Forderungen betragen 3.546 T€ (Vorjahr: 1.961 T€). Die Grundlage für die Bewertung bilden die Nominalwerte. Da die Bewertung zum Nominalwert erfolgt und dieser bekannt ist, liegen der Methode keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes ist, dass die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II vorhanden ist. Die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wird unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei der Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Dementsprechend

sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich auf eine Höhe von 14.681 T€ (Vorjahr: 6.370 T€). Sie setzen sich zusammen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, der damit die Grundlage der Bewertung ist. Da dieser bekannt ist, sind keine Annahmen vorhanden. Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grund für die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist die Ermangelung eines Marktwerts. Obgleich dieser Ansatz nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, wird die verwendete Methode unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Dementsprechend sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte betragen 67 T€ (Vorjahr: 67 T€). Grundlage der Bewertung ist der Anschaffungswert. Da die Bewertung zum Anschaffungswert erfolgt und dieser bekannt ist, sind keine Annahmen und keine Unsicherheiten vorhanden. Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten Vorräte. Die Höhe dieser Position hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da eine Bestandsaufnahme und Neubewertung alle 3 Jahre erfolgt. Die aktuelle Preisentwicklung und die Verknappung von Rohstoffen werden von der Gesellschaft intensiv beobachtet, um die nächste Neubewertung erforderlichenfalls vorzuziehen.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes, obwohl dieser nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, ist der Wesentlichkeitsaspekt. Diese Position ist keine wesentliche Position der Solvabilitätsübersicht, sodass bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

D.4.2 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI DEN VERBINDLICHKEITEN

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet für Solvabilitätszwecke die in der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung unter den Positionen „Steuerrückstellungen“ in Höhe von 1.198 T€ (Vorjahr: 477 T€) und „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von 972 T€ (Vorjahr: 993 T€) ausgewiesenen Verpflichtungen. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 2.170 T€ (Vorjahr: 1.470 T€) angesetzt. Da für Solvabilitätszwecke der HGB-Wertansatz übernommen wird, sind zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung keine Unterschiede vorhanden. Die Grundlage der Berechnung bildet der Erfüllungsbetrag. Die Bewertungsmethode sieht den Ansatz des nach

vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags vor. Da die vernünftige kaufmännische Beurteilung auf Erfahrungswerten basiert, besteht die Hauptannahme darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin Gültigkeit besitzen. Die Unsicherheiten bestehen in dem Risiko, dass die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen von den Erfahrungswerten der Vergangenheit abweichen können. In die Ermessensentscheidungen werden künftig erwartete Entwicklungen einbezogen, sodass die Unsicherheiten insgesamt, auch vor dem Hintergrund der kurzfristigen Laufzeit der Verbindlichkeiten, als relativ gering eingestuft werden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist, dass in Ermangelung eines Marktwerts unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss auch bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einhergehenden Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthält Ziffer D.3.2.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für Solvabilitätszwecke werden für die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern die in der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung als Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 534 T€ (Vorjahr: 663 T€) und Versicherungsvermittlern in Höhe von 1.696 T€ (Vorjahr: 1.893 T€) ausgewiesenen Werte als Summe in Höhe von 2.230 T€ (Vorjahr: 2.556 T€) angesetzt. Durch die Übernahme des HGB-Wertansatzes für Solvabilitätszwecke sind keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Bewertungsmethode sieht den Ansatz des Erfüllungsbetrags vor. Da dieser damit die Grundlage der Bewertung und eine bekannte Größe ist, sind keine Annahmen und keine Unsicherheiten vorhanden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist, dass Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorhanden ist.

Die angewendete Bewertungsmethode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) betragen 6.990 T€ (Vorjahr: 6.489 T€). Grundlage der Bewertung ist der Erfüllungsbetrag. Da die Methode den Ansatz des Erfüllungsbetrags vorsieht und dieser bekannt ist, sind keine Annahmen und keine Unsicherheiten vorhanden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist, dass Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorhanden ist.

Die angewendete Methode wird in Bezug auf Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind auf ein kontinuierliches Wachstum und langfristige Ertragssicherung ausgerichtet, um die jederzeitige Erfüllbarkeit ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. In diesem Kontext zielt die Gesellschaft mit dem Management ihrer Eigenmittel darauf ab, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 150,00 % zu erreichen. Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen. Diese Vorgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Rechtsformbedingt und begründet durch das vergleichsweise schwächer ausgeprägte und weniger komplexe Risikoprofil der Gesellschaft wird diese unternehmenseigene Ziel-Bedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % als ausreichend und angemessen erachtet, was auch durch die relativ geringen Auswirkungen der unterschiedlichen Stress- und Szenarioanalysen auf die bestehende Bedeckungsquote bestätigt wird. Die Ziel-Bedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % ist als meldepflichtiges Risiko-Limit mit einem Frühwarnindikator belegt, um frühzeitig reagieren und gegensteuern zu können, bevor das Risiko-Limit erreicht wird. Der Zeithorizont der mittelfristigen Kapitalmanagement- und Geschäftsplanung beträgt 3 Jahre. Rechtsformbedingt werden keine Kapital-Ausschüttungen vorgenommen und Fremdkapital ist nicht aufgenommen worden. Die Bedeckungsquoten werden regelmäßig vierteljährlich überprüft. Zudem ist eine Ad-hoc-Neuberechnung der Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln bei drastischer Verschlechterung der Bedeckungsquoten oder bei einer starken Veränderung des Risikoprofils der Gesellschaft vorgesehen.

Die anrechenbaren Solvency II-Eigenmittel der Gesellschaft entsprechen der sogenannten „Ausgleichsrücklage“. Die Ausgleichsrücklage ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, verringert um die den Solvency II-Eigenmittelbestandteilen zugeordneten HGB-Eigenmittel, die bei der Gesellschaft 0 € betragen. Sie beinhaltet den Betrag, der dem bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinn entspricht. Die Ausgleichsrücklage besitzt die höchste Qualitätsstufe Tier 1 und kann uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement - SCR) und zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement - MCR) herangezogen werden, da sie über eine unbegrenzte Laufzeit verfügt, nicht befristet, nicht untergeordnet und frei von obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen ist. Die Ausgleichsrücklage ist in vollem Umfang verfügbar. Ein Gründungsstock, nachrangige Mitgliederkonten, nachrangige Verbindlichkeiten o. ä. sowie eigene Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sind nicht vorhanden. Zudem nimmt die Gesellschaft keine Matching-Anpassung vor und beteiligt sich nicht an Finanz- und Kreditinstituten. Sonderverbände bestehen ebenfalls nicht. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf eine Höhe von 97.124 T€ (Vorjahr: 85.365 T€). Die wesentlichen Treiber für den Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr sind der Ansatz des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung, die Erhöhung der Beteiligung an der Deine Tierwelt GmbH, sowie eine weitere Darlehensvergabe und die Marktentwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen.

Für die Gesellschaft ist nur eine Eigenmittelklasse (Tier 1) vorhanden. Wesentliche Änderungen innerhalb der Eigenmittelklasse hat es im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht gegeben. Sie besteht wie im Vorjahr ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Ausgleichsrücklage als einziger und damit materieller Eigenmittelbestandteil weiterhin in ausreichender Höhe vorhanden sein wird.

Das HGB-Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf eine Höhe von 51.101 T€ (Vorjahr: 45.469 T€). Die Differenz zu den Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 46.023 T€ (Vorjahr: 39.896 T€) sind stille Reserven, die sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht und der Differenz von Marktwert und Buchwert ergeben. Für den quantitativen Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Bewertungsdifferenzen verantwortlich. Die Tabelle zeigt den Übergang vom HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht:

Position	Betrag in T€	
	2020	2021
HGB-Eigenkapital	45.469	51.101
Abzüglich Bewertungsdifferenz immaterielle Vermögenswerte	- 5.803	- 5.085
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Kapitalanlagen	25.999	29.420
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Bester Schätzwert	28.353	32.157
Abzüglich Bewertungsdifferenz Risikomarge	- 6.809	- 5.813
Abzüglich Bewertungsdifferenz latente Steuern	- 8.840	- 10.441
Abzüglich Bewertungsdifferenz Pensionsrückstellungen	- 1.392	- 621
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Sonstige und Schwankungsrückstellung	8.388	6.405
Solvency II-Eigenmittel	85.365	97.124

Der Grund dafür, dass die Veränderung stärker ausfällt als im Vorjahr, liegt insbesondere im Wachstum, in der Erhöhung der Anleihen durch Vergabe eines weiteren Darlehens und die Umbuchung bei einer der Beteiligungen sowie in dem Anstieg des Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und dem zusätzlichen Ansatz des Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung. Abschwächend wirkten sich hingegen die schlechtere Schadenentwicklung im Geschäftsjahr 2021 und der Anstieg des Saldos der latenten Steuern aus.

Informationen zu latenten Steuern

Die Gesellschaft saldiert in Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 12.74) latente Steueransprüche (Geschäftsjahr 2021: 6.809 T€; Vorjahr: 5.917 T€) mit latenten Steuerschulden (Geschäftsjahr 2021: 17.250 T€; Vorjahr: 14.757 T€), für die die Gesellschaft ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat, und wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden für sämtliche Vermögenswerte und für sämtliche Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, gebildet, die für die Zwecke der Solvabilität bzw. für die Besteuerung angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und dem jeweiligen Ansatz und der jeweiligen Bewertung in der Steuerbilanz für jede einzelne Position. Dabei wird für jede Position die jeweilige Differenz mit dem entsprechenden Steuersatz multipliziert und die sich daraus ergebenden einzelnen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden, wie nachfolgend dargestellt, aufsummiert:

Position	Werte zum 31. Dezember 2021 in T€ (Ausnahme: Steuersatz in %)					
	Solvabilitäts- übersicht	Steuer- bilanz	Differenz absolut	Steuer- satz	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
Vermögenswerte (Aktiva)						
Immaterielle Vermögenswerte	0	10.485	10.485	30,98 %	3.248	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	10.309	6.256	4.052	30,98 %	0	1.255
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	116.849	97.971	18.878	30,98 % bzw. 1,55 %*	887	4.964
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	37.174	32.462	4.712	30,98 %	259	1.718
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.645	4.645	0	30,98 %	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.546	3.709	163	30,98 %	50	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.681	14.681	0	30,98 %	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	67	67	0	30,98 %	0	0
Verbindlichkeiten (Passiva)						
Versicherungstechnische (vt.) Rückstellungen Nichtlebensversicherung	57.841	76.576	18.735	30,98 %	0	5.804
Vt. Rückstellungen Lebensversicherung	4.505	0	4.505	30,98 %	1.396	0
Sonstige vt. Rückstellungen	0	6.405	6.405	30,98 %	0	1.984
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	2.170	7.089	4.919	30,98 %	0	1.524
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.968	2.842	3.126	30,98 %	968	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.230	2.230	0	30,98 %	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.990	6.990	0	30,98 %	0	0
Latente Steueransprüche/Steuerschulden gesamt					6.809	17.250

* 1,55 % für Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Weitere Informationen zu latenten Steuern sowie zu den Bewertungsansätzen und -methoden zu latenten Steuern sind in den Ziffern D.1.2.2, D.3.2 und E.2 enthalten.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft beträgt 10.949 T€ (Vorjahr: 10.994 T€), die MCR-Bedeckungsquote 887,02 % (Vorjahr: 776,46). Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) beträgt 43.798 T€ (Vorjahr: 43.976 T€), die SCR-Bedeckungsquote 221,76 % (Vorjahr: 194,12 %). Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das SCR setzt sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Modul	Betrag in T€	
	2020	2021
Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	37.599	34.859
+ Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	0	3
+ Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	1.594	1.397
+ Marktrisiko	21.629	25.801
+ Ausfallrisiko	1.791	2.879

- Diversifikation	- 13.631	- 14.956
+ Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	0
= Basis-SCR	48.982	49.984
- Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern	- 8.840	- 10.441
+ Operationelles Risiko	3.835	4.255
= SCR	43.976	43.798

Vereinfachende Berechnungen finden nicht statt.

Bei der SCR-Berechnung werden die Parameter der Standardformel verwendet.

Das MCR ist die absolute Untergrenze der Eigenmittelausstattung. Es berechnet sich als lineare Kombination aus den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach der Anrechnung von Rückversicherung) und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate je HRG, die um Ober- und Untergrenzen erweitert wird. Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden die nachfolgend beschriebenen Inhalte verwendet. Eine ergänzende Darstellung liefert das Template S.28.01 in Anlage 8.

Konkret wird das MCR wie folgt berechnet:

$$MCR = \max\{\text{Kombiniertes MCR}; \text{Absolute Untergrenze des MCR}\}.$$

Die absolute Untergrenze des MCR beträgt für die Gesellschaft, da sie ein Schaden-/Unfall-Versicherer ist, der das Haftpflicht-Versicherungsgeschäft betreibt, 3.700 T€. Die Möglichkeit, die absolute Untergrenze des MCR aufgrund des VVaG-Status der Gesellschaft auf einen geringeren Betrag zu reduzieren, besteht unter Solvency II nicht.

Das kombinierte MCR ergibt sich aus dem linearen MCR, das mit einer Obergrenze in Höhe von 45,00 % des SCR (Geschäftsjahr 2021: 19.709 T€; Vorjahr: 19.789 T€) und einer Untergrenze in Höhe von 25,00 % des SCR (Geschäftsjahr 2021: 10.949 T€; Vorjahr: 10.994 T€) kombiniert wird.

Das lineare MCR setzt sich aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung und dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Es berechnet sich aus den adjustierten Netto-Besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate, jeweils mit einem Risikofaktor, der im Anhang XIX der DVO vorgegeben ist, multipliziert und aufsummiert über die einzelnen HRGs.

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich das MCR auf eine Höhe von 10.949 T€ (Vorjahr: 10.994 T€). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 887,02 % (Vorjahr: 776,46 %). Das SCR beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf eine Höhe von 43.798 T€ (Vorjahr: 43.976 T€), die SCR-Bedeckungsquote beträgt 221,76 % (Vorjahr: 194,12 %).

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf ein deutlich höheres Bankguthaben als Treiber für das Ausfallrisiko, den geänderten Ausweis der laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung, wodurch das versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung neu entsteht und sich entsprechend die versicherungstechnischen Risiken Krankenversicherung und Nichtlebensversicherung verändern, die Marktentwicklung und Umschichtung innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen als Treiber für das Marktrisiko sowie auf den erstmaligen Ansatz des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung zusätzlich zum Anspruch auf Gewinnbeteiligung aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, der die Eigenmittel erhöht und das Reserverisiko senkt, zurückzuführen. Insgesamt steigt das Basis-SCR um 1.002 T€ (Vorjahr: 8.627 T€) an und sinkt das SCR um - 0,41 % ab (Vorjahr: Anstieg um 17,01 %). Da das MCR 25,00 % des SCR beträgt, sinkt es analog zum SCR ebenfalls um - 0,41 % (Vorjahr: Erhöhung um 17,0%). Durch den insgesamt gesunkenen Kapitalbedarf bei gleichzeitig angestiegenen Eigenmitteln (Wachstum um 13,78 %, Vorjahr: 21,31 %), steigen die Bedeckungsquoten.

Kapitalaufschlag und unternehmens-/gruppenspezifische Parameter

Die Gesellschaft verwendet keinen Kapitalaufschlag, keine unternehmensspezifischen und auch keine gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Gesellschaft ist auch kein Kapitalaufschlag festgelegt worden. Die Gesellschaft verwendet die Standardformel (vgl. Ziffer E.4).

Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Gesellschaft berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Ein Werthaltigkeitstest im Sinn von Leitlinie 21 der EIOPA-Leitlinien über die Berichterstattung und Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) ist dementsprechend nicht zu erbringen. Die verlustabsorbierende Wirkung (Verlustausgleichsfähigkeit) latenter Steuern hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 18,10 % (Vorjahr: 42,59 %) von einer Höhe von 8.840 T€ auf eine Höhe von 10.441 T€ erhöht. Grund für die Veränderung ist, dass die latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr deutlich stärker als die latenten Steueransprüche gewachsen sind. Weitere Informationen zu latenten Steuern sowie zu den Bewertungsansätzen und -methoden zu latenten Steuern sind in den Ziffern D.1.2.2, D.3.2 und E.1 enthalten.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird von der Gesellschaft bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Gesellschaft wendet die Standardformel an. Interne Modelle und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Kapitalanforderungen werden eingehalten. Maßnahmen werden daher nicht erforderlich.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

Der SFCR über das Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft ist durch den Vorstand diskutiert und verabschiedet worden. Seine Veröffentlichung ist vom Vorstand genehmigt.

Uelzen, den 5. April 2022

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Vorstand



Dr. Theo Hölscher



Imke Brammer-Rahlfs



Bernd Fischer

ANLAGE 1: S.02.01.02.01

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	10.309
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	116.845
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	21.993
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	17.066
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	4.792
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	4.792
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	72.998
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	37.174
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	32.979
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	31.569
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.410
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	4.195
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	739
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	3.456
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.645
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.546
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.687
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	67
Vermögenswerte insgesamt	R0500	187.269

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	57.841
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	54.844
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	49.279
Risikomarge	R0550	5.565
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.997
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.758
Risikomarge	R0590	239
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.505
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	834
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	828
Risikomarge	R0640	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.672
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.668
Risikomarge	R0680	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.170
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	5.968
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	10.44
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.230
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.990
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	90.145
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	97.124

ANLAGE 2: S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01 (Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht proportionales Geschäft))

S.05.01.02.01 Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht proportionales Geschäft)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
		Krankheitskosteninvestierung	Eintrittskostenversicherung	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	Krankheitskostenversicherung	Sozialversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Leasingversicherung	Rechtsschutzversicherung	Bestand	Verschiedene Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt und Transport	Sach	
Gebuchte Prämien																		
R0110	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	3.516					108.322	29.325		1.944								143.11
R0120	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0					0	0		0								0
R0130	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1.072					38.144	11.959		0								52.219
R0140	Anteil der Rückversicherer	2.443					68.177	17.324		1.944								90.891
R0200	Netto																	
Verdiente Prämien																		
R0210	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	3.516					107.141	29.200		1.957								141,91
R0220	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0					0	0		0								0
R0230	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1.074					38.914	11.981		0								51,977
R0240	Anteil der Rückversicherer	2.441					68.231	17.211		1.957								88,841
R0300	Netto																	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
R0310	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	1.724					80.451	13.652		100								95,928
R0320	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0					0	0		0								0
R0330	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1.101					28.055	6.047		-4								35,205
R0340	Anteil der Rückversicherer	617					52.397	7.606		104								60,723
R0400	Netto																	
Veränderung sonstiger Versicherungstechnischer Rückstellungen																		
R0410	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0					0	0		0								0
R0420	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0					0	0		0								0
R0430	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0					0	0		0								0
R0440	Anteil der Rückversicherer	0					0	0		0								0
R0500	Netto																	
R0550	Angefallene Aufwendungen	952					17.722	6.553		807								26,035
R1200	Sonstige Aufwendungen																	0
R1300	Gesamtaufwendungen																	26,035

S.05.01.02.02 Lebensversicherung

S.05.01.02.02: Lebensversicherung	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			C0300
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt	
Gebuchte Prämien										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Verdiente Prämien										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen										
Gesamtaufwendungen										

ANLAGE 4: S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

S.17.01.02.01 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsleistungen gesamt	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
	Krankheitskostenversicherung	Einlebensversicherung	Rechtsschutzversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt-, Transportversicherung	Feuer- und Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Bestand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfall- und Transportversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
R010																	
		308					13.131	843			-809						13.474
R050		114					3.857	298			0						4.370
		182					9.177	545			-809						9.102
R060		2.450					11.991	23.854			260						36.562
R060		1.294					4.482	22.830			2						28.608
R050		1.156					7.510	1.024		258							9.983
R020		2.758					25.13	24.697		-549							52.037
R020		1.344					16.662	1.566		-552							19.026
R030		239					2.316	3.001		245							5.803
R030																	
R030																	
R020		2.997					27.460	27.698		-305							67.811
R030		1.411					8.439	23.128		2							32.979
R030		1.587					19.011	4.570		-307							24.862

ANLAGE 5: S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr

S.19.01.21.01 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Z0020: Schadenjahr												
S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr												
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											906
N-9	R0160	5.306	3.003	918	547	480	223	40	43	38	1	
N-8	R0170	5.873	4.090	1.268	682	312	168	106	100	124		
N-7	R0180	32.725	7.094	1.407	795	588	288	537	126			
N-6	R0190	35.730	7.932	1.307	1.643	421	191	471				
N-5	R0200	41.503	8.401	1.520	882	400	122					
N-4	R0210	46.281	9.298	1.680	1.075	487						
N-3	R0220	52.700	10.860	2.363	1.339							
N-2	R0230	60.096	16.029	2.470								
N-1	R0240	70.346	14.632									
N	R0250	77.416										

S.19.01.21.02 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)			
	Jahr	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	140	52.757
N-9	R0160	1	10.599
N-8	R0170	124	12.722
N-7	R0180	126	43.558
N-6	R0190	471	47.694
N-5	R0200	122	52.828
N-4	R0210	487	58.821
N-3	R0220	1.339	67.261
N-2	R0230	2.470	78.595
N-1	R0240	14.632	84.978
N	R0250	77.416	77.416
Gesamt	R0260	97.328	587.230

S.19.01.21.03 Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Jahr		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											772
N-9	R0160										364	
N-8	R0170									499		
N-7	R0180								733			
N-6	R0190							951				
N-5	R0200						1.323					
N-4	R0210					1.558						
N-3	R0220				2.307							
N-2	R0230			3.639								
N-1	R0240		5.610									
N	R0250	20.199										

S.19.01.21.04 Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen Jahresende (abgezinste Daten)

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)		Jahresende (abgezinste Daten) C0360
Vor	R0100	775
N-9	R0160	365
N-8	R0170	501
N-7	R0180	736
N-6	R0190	952
N-5	R0200	1.325
N-4	R0210	1.559
N-3	R0220	2.307
N-2	R0230	3.640
N-1	R0240	5.615
N	R0250	20.245
Gesamt	R0260	38.020

ANLAGE 6: S.23.01.01

Eigenmittel

S.23.01.01.01 Eigenmittel

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	97.124	97.124		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	97.124	97.124		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	97.124	97.124	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	97.124	97.124	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	97.124	97.124	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	97.124	97.124	0	0
SCR	R0580	43.788			
MCR	R0600	10.948			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	221,76%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	887,02%			

S.23.01.01.02 Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	97.124
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	97.124
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	5.266
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	5.266

ANLAGE 7: S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21.01 Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010 25.801		Keine
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 2.879		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 3		Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 1.397		Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 34.859		Keine
Diversifikation	R0060 -14.956		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 49.984		

S.25.01.21.02 Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	Wert
	C0100
Operationelles Risiko	R0130 4.255
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -10.441
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 43.798
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0
Solvenzkapitalanforderung	R0220 43.798
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410 0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440 0

ANLAGE 8: S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01 Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	9.701

S.28.01.01.02 Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.348	2.443
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	16.693	69.177
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.569	17.326
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	1.945
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03 Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	6

S.28.01.01.04 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	301	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05 Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	9.708
SCR	R0310	43.798
MCR-Obergrenze	R0320	19.709
MCR-Untergrenze	R0330	10.949
Kombinierte MCR	R0340	10.949
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	10.949

